

5. Zukunft konstruieren. Die soziale Dimension des Bilanzierens

Abbildung 10: Kollokationstabelle im Geldstag Jakob Mäder 1831¹

The image shows a handwritten ledger book with two pages visible. The right page is titled "Kollokations-Tabelle" and contains a table with multiple columns and rows of numbers and text. The left page is titled "Namen der Gläubiger" and lists names under various categories like "Erdwächter", "Spezialität", "Secundität", and "Credit". The table on the right has columns for "Zahlung", "Verpflichtung", and "Bilanzierung", with sub-columns for different dates and amounts.

In diesem Kapitel wird die Perspektive zur Analyse des Geldstags und des Berner Konkursregimes erneut gewechselt. Auf die Betrachtung des Geldstags als sozial akzeptierte Institution des gesellschaftlichen Umgangs mit von ökonomischem Scheitern bedrohten Haushalten (Kapitel 3) und die Analyse der sozialen Einbettung der

1 Geldstag Jakob Mäder 1831, StABE, Bez Bern B 3506 1205, S. 134. Im Geldstag des verstorbenen Zimmermanns Jakob Mäder überstiegen die Schulden das Vermögen um 30 Prozent, weshalb Schulden in Höhe von 314 Franken, 9 Batzen und 3 Rappen »zur Geduld« verwiesen wurden. Dieser Vorgang, mit dem die Forderungen der Gläubiger*innen rechtlich fixiert und für einen potenziellen Nachgeldstag festgehalten wurden, ist nur eines der Merkmale, die – auch sprachlich – auf die große Bedeutung von zukunftsgerichteten Überlegungen bei der Bilanzierung von Kredit- und Schuldbeziehungen im Geldstag verweisen.

Wertbestimmung der Konkursmasse (Kapitel 4) folgt nun die Untersuchung der Bilanzierungspraxis als weiteres Kernelement. Eine der wesentlichen Aufgaben des Geldstags bestand in der Bilanzierung aller vorhandenen Vermögenswerte und der gesamten ausstehenden Schuldforderungen – und damit in der Fixierung aller ermittelten Kredit- und Schuldbeziehungen sowie (nach Möglichkeit) ihrer Begleichung. Zu diesem Zweck wurde, den Gläubigerklassen entsprechend, in einer sogenannten Kollokationstabelle festgehalten, welche Schuldforderungen mit welchen Vermögenswerten befriedigt werden sollten (siehe Abbildung 10).

›Bilanzierung‹ darf dabei nicht als rein technische Ermittlung, Erfassung und Gegenüberstellung von Schulden und Vermögen verstanden werden. Die konkrete Praxis des Bilanzierens, interpretiert als »social device« zur Reduktion von Ungewissheit,² bildet nicht einfach ökonomische Realitäten ab, sondern schafft diese vielfach auch.³ Der Bilanzierungsprozess erfolgt sozial eingebettet, er bewegt sich im Rahmen weiterer gesellschaftlicher Kontexte und prägt diese gleichzeitig. Er spiegelt gesellschaftliche (beispielsweise moralische) Vorstellungen und Erwartungen – nicht zuletzt hinsichtlich zukünftiger Entwicklungen – wider. Die am Prozess beteiligten Akteur*innen bewegen sich im Rahmen seiner Strukturen, ihr Handeln wird von seinen Merkmalen beeinflusst, incentiviert und motiviert – stets wird diese Struktur von den Akteur*innen aber auch kritisch geprüft, in Frage gestellt und gegebenenfalls neu verhandelt.

Der somit als dynamisches Netzwerk von sozialen Beziehungen, Praktiken und technischen Instrumenten verstandene Bilanzierungsprozess ist historisch kontingent – seine Form und Funktionsweise sowie seine Wirkung und sein Wandel sind also jeweils konkret zu ermitteln. Unter zwei Gesichtspunkten soll dies im Folgenden für das Berner Konkursregime geschehen. (i) Inwiefern veränderte sich die Bilanzierungspraxis – in ausgewählten Aspekten – im Rahmen des Geldstags in den Jahren zwischen 1750 und 1900? (ii) Von welchen temporalen Vorstellungen war die Praxis geprägt beziehungsweise welche Konsequenz hatte sie in temporaler Hinsicht?

Als Grundlage zur Bearbeitung der Frage nach dem Wesen des Wandels des Geldstags sowie den Entwicklungen der Kreditbeziehungen und des Vermögens sowie der Schulden der vergeldstagten Haushalte wird zunächst der letzte Geldstag Berns detailliert rekonstruiert. Dabei werden insbesondere die Struktur und der Inhalt dieses *Geldstagsrodels* herausgearbeitet. Darauf aufbauend wird der Geldstagsrodel generell als ertragreiche Quelle für die Analyse des temporalen Umgangs mit ökonomischer Unsicherheit in der Bilanzierungspraxis sicht- und nutzbar (Kapitel 5.1). Durch die – in diesem Teil der Arbeit vorrangig *quantitative* – Untersuchung von 567 Geldstagsrödeln⁴ rückt

2 Beckert, Jens; Dequech, David: Risk and Uncertainty, in: Beckert/Zafirovski (Hg.): International Encyclopedia of Economic Sociology, 2011, S. 586.

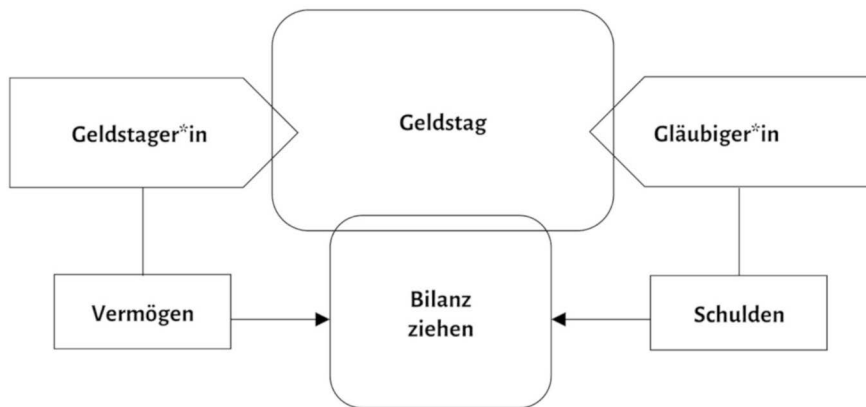
3 Das hier zugrunde gelegte Verständnis des Bilanzierungsprozesses folgt den wirtschaftssoziologischen Analysen von »numerical forms of organizational representation and economic measurement«, etwa in Form von »accounting systems«. Vgl. Mennicken, Andrea: Sociology of Accounting, in: Beckert/Zafirovski (Hg.): International Encyclopedia of Economic Sociology, 2011, S. 1.

4 Im Unterschied zu Kapitel 4.3, in dem das Sozialprofil der Geldstager*innen aus zeitgenössischen Statistiken abgeleitet wurde, beruht die quantitative Analyse hier auf der *eigenständigen Auswertung* von 567 Geldstagsrödeln (in acht über den Untersuchungszeitraum verteilten Samples) durch den Autor. Da sich das jeweilige Datenmaterial also grundlegend unterscheidet (Art der Daten-

dann die Frage des Wandels über den langen Zeitraum hinweg in den Mittelpunkt: Was veränderte sich zwischen 1750 und 1900? Oder umgekehrt gefragt: inwiefern erscheint der Geldstag in den Konkurs- und Nachlassakten als stabile Institution?

Vertreten wird – die Erkenntnisse der vorangehenden Kapitel weiterentwickelnd und vertiefend – die These, dass sich der im Bilanzierungsprozess offenbarende praktizierte Umgang mit ökonomisch scheiternden Haushalten, wie er sich aus den analysierten Geldstagsrödeln entwickeln lässt, nicht prinzipiell veränderte. Die Analyseschritte basieren auf den Strukturmerkmalen des Bilanzierungsverfahrens des Geldstags (schematisch dargestellt in Abbildung 11): Erstens, warum kam es zu einem Geldstag und wer waren die Geldstager*innen? Zudem wird die Zusammensetzung des Haushaltsvermögens im Verlauf des Untersuchungszeitraums beleuchtet. Zweitens, wie gestalteten sich die Schulden der vergeldstigten Berner Haushalte zwischen 1750 und 1900? Drittens, wie sah die Bilanz der Geldstage aus – auf individueller *und* auf gesellschaftlicher Ebene? Insgesamt wird sich zeigen, dass der Geldstag trotz neuer Kreditmöglichkeiten und sich verändernder Vermögensstrukturen als Institution grundlegend stabil funktionierte und als solche akzeptiert wurde.

Abbildung 11: Der Geldstag als Bilanzierungsprozess



Als Einstieg in die Untersuchung in der *longue durée* werden zunächst die Auswahl und zeitliche Verteilung der detailliert untersuchten Geldstagsrödel erläutert (Kapitel 5.2). Sowohl die qualitative Interpretation als auch die quantitative Auswertung der 567 untersuchten Konkurs- und Nachlassakten unterscheidet zwei Perioden: Zunächst werden der Geldstag im Ancien Régime untersucht und Geldstagsrödel zwischen 1760 und 1803 ausgewertet (Kapitel 5.3). Anschließend wird der Geldstag als Konkurs- und Nachlassverfahren im 19. Jahrhundert analysiert. Hierzu werden Geldstagsrödel aus dem Zeitraum zwischen 1830 und 1892 ausgewertet (Kapitel 5.4). Nach der vorrangig

quelle, Erhebungszweck, abgedeckter Zeitraum, Aussagegehalt für den Berner Umgang mit von ökonomischem Scheitern bedrohten Haushalten), wird auf eine Zusammenführung verzichtet.

quantitativen Untersuchung der ausgewählten Geldstage folgt eine vergleichende Analyse des Geldstags im Ancien Régime und im 19. Jahrhundert. Dieses Vorgehen ermöglicht eine differenzierte Behandlung der Frage nach dem Verhältnis zwischen Wandel und Stabilität. Es zeigt sich, dass der Geldstag über den gesamten Untersuchungszeitraum hinweg als eine *resiliente Institution* existierte (Kapitel 5.5). Im Kapitelfazit werden die gewonnenen Erkenntnisse zusammengefasst. Hervorgehoben wird dabei die den Geldstag als Institution prägende und in die Zukunft weisende Bilanzierungspraxis. Diese bestimmte die verschiedenen Werte und Ansprüche nicht nur im Hinblick auf die zurückliegenden und die gegenwärtigen Verhältnisse, sondern behandelte, bewertete und regelte Verteilungsfragen auch im Hinblick auf *die Zukunft* (Kapitel 5.6).

5.1 Der letzte Geldstag: Der Nachgeldstag von Marie Fischer-Imobersteg 1891

Es handelt sich beim letzten Geldstag Berns um den Nachgeldstag von Marie Fischer-Imobersteg,⁵ der vom 18. August 1891 bis zum 5. September 1892 durchgeführt wurde.⁶ Wie die Bezeichnung ›Nachgeldstag‹ signalisiert, wurde dieses spezifische Verfahren eingesetzt, um ältere, in einem früheren Geldstag ›zur Geduld verwiesene‹, Schulden zu begleichen.⁷ Der konkrete Ursprung dieses Nachgeldstags geht auf das Jahr 1879 zurück, als sich Frau Fischer-Imobersteg durch ihre unsichere ökonomische Lage zur Durchführung eines Geldstags gezwungen sah und anschließend die Schulden gegenüber ihren Gläubiger*innen nicht vollständig bezahlen konnte.⁸

Die unmittelbare Vorgeschichte des Verfahrens von 1891 gestaltete sich komplexer, wie dem Schreiben der Vormundschaftsbehörde Tennwil (Kanton Aargau) an die Amtsgerichtsschreiberei Bern vom 14. August 1891 zu entnehmen ist.⁹ Der eigentliche Anlass für die Durchführung des Nachgeldstags war der Tod des Vaters der Geldstagerin, des ehemaligen Landjägers Gottlieb Imobersteg, am 13. Mai 1891.¹⁰ Der in Erlenbach im Kanton Bern Verstorbene hinterließ als Erben seines Nachlasses neben seiner Tochter »kraft letzter Willensverlesung vom 19. November« auch deren drei teilweise noch minderjährige Kinder.¹¹ Die für die Liquidation des Nachlasses verantwortliche Vormundschaftsbehörde hatte Kenntnis vom zwölf Jahre zurückliegenden Geldstag der Frau Fischer-Imobersteg und bemerkte: »[W]enn sie das Absterben ihres Vaters erlebt hat, so fallen 2/3.

5 Ihr vollständiger Name lautete: Marie Elisabeth Fischer, geborene Imobersteg: Nachgeldstag Marie Fischer-Imobersteg 1891, StABE, Bez Bern B 3741 8473, S. 30.

6 Ebd., S. 1.

7 Von den ausgewerteten Geldstagsrödeln entstanden im Ancien Régime zwei (weniger als 1 Prozent) und im 19. Jahrhundert 16 (etwas mehr als 5 Prozent) aufgrund von Nachgeldstagen (vgl. Tabelle 13 und Tabelle 16).

8 Der dazugehörige Geldstagsrodel ist leider nicht überliefert: Geldstag Marie Fischer-Imobersteg 1878, StABE, Bez Bern B 3709 6037.

9 Nachgeldstag Marie Fischer-Imobersteg 1891, StABE, Bez Bern B 3741 8473, S. 4–6.

10 Ebd., S. 30.

11 Ebd., S. 4.

des Nachlasses in den Nachgeldstag«. ¹² Von ihrem inzwischen geschiedenen Ehemann, dem Notar Hermann Fischer in Bern, erfuhren sie, »er habe begründete Aussicht den Nachweis erbringen zu können, dass seine Abgeschiedene in Südamerika [...] verstorben sei«. ¹³ Hätte sich dies bewahrheitet, wäre nicht nur ein Drittel, sondern das gesamte Erbe an ihre gemeinsamen Kinder übergegangen. Die Behörde entsprach dem Wunsch des Ex-Ehemanns und ließ alle vorhandenen Gegenstände und die Liegenschaft am 27. Juni öffentlich versteigern. Zu diesem Zweck war ein sogenanntes vormundschaftliches Inventar angefertigt worden. Die Versteigerung der Liegenschaft erfolgte unter Vorbehalt und der resultierende Erlös wurde zurückbehalten. ¹⁴

Nach dem Eingang entsprechender Mitteilungen musste dann jedoch davon ausgegangen werden, dass die nach Südamerika Ausgewanderte doch noch am Leben sei und deswegen »über die zwei ihr anfallenden Drittheile des Nachlasses Imobersteg der Geldstag auszuführen sei«. ¹⁵ Die Versteigerung der Liegenschaft hatte »ein unerwartet günstiges Resultat abgeworfen« und einen Erlös von 6920 Franken ergeben (gegenüber dem Schätzwert von 2630 Franken). ¹⁶ Die Vormundschaftsbehörde Tennwil wandte sich nun mit der Frage an die Amtsgerichtsschreiberei Bern, »ob Namens der Nachgeldstagsmasse die Eingabe der Liegenschaft erklärt wird«. ¹⁷ Der Gerichtsschreiber Leuenberger wandte sich vier Tage später mit einem Nachgeldstagsgesuch an den Gerichtspräsidenten:

»Der seither nach Amerika ausgewanderten Frau Fischer ist auf das Absterben ihres Vaters ein Vermögen von einigen Tausendfranken angefallen. Nach § 599 [des *Vollziehungsverfahrens in Schuldsachen* von 1850, E.H.] [...] stelle ich das Begehren N[amens] der verlustigen Gläubiger des Ch[ristian] Thierstein, ¹⁸ es müsse das Frau Fischer nachträgl[ich] angefallene Vermögen mit Beschlag belegt werden und überdasselbe die nachträgliche gerichtliche Liquidation verhängt werden.« ¹⁹

Der Nachgeldstag war also von Amts wegen und im Namen von Gläubigerforderungen über 799,35 Franken, die ursprünglich im Geldstag des Wirtes Thierstein anfielen, beantragt worden. Der Richter willigte am 19. September ein. ²⁰ Da der Aufenthaltsort von Frau Fischer-Imobersteg zu diesem Zeitpunkt unbekannt war und sie innerhalb der gewährten Frist nicht reagierte, wurde der Geldstag am 7. Oktober 1891 offiziell deklariert und der Gerichtsschreiber Leuenberger zum Massaverwalter und Vertreter der Frau Fi-

12 Ebd., S. 4–5.

13 Ebd., S. 5.

14 Ebd.

15 Ebd.

16 Ebd., S. 6. Dass der an der Versteigerung erzielte Erlös von 6920 Franken den Schätzwert von 2630 Franken um mehr als 160 Prozent übertraf, ist ein weiteres Beispiel für die unvorhersehbare soziale Wertbestimmung, die einen wesentlichen Beitrag zur fundamentalen Ergebnisoffenheit des Geldstagsverfahrens leistete.

17 Ebd., S. 5–6.

18 Der entsprechende Geldstagsrodel ist leider nicht überliefert: Geldstag Christian Thierstein 1879, StABE, Bez Bern B 3710 3710.

19 Nachgeldstag Marie Fischer-Imobersteg 1891, StABE, Bez Bern B 3741 8473, S. 8.

20 Ebd., S. 10.

scher-Imobersteg erklärt.²¹ Von diesem Moment an waren mit dem Nachgeldstag zahlreiche Aufgaben verbunden, deren Bewältigung teilweise bis zum Jahr 1893 Zeit in Anspruch nahm. Im Rahmen des Nachgeldstags wurden die folgenden Fragen geklärt: War Frau Fischer-Imobersteg wirklich noch am Leben? Wie hoch fiel das Erbe ihres Vaters aus und welchen Wert hatten zwei Drittel dieses Nachlasses, der beim Überleben der Tochter zur Konkursmasse des Nachgeldstags gezählt wurde? Wie hoch waren die aus ihrem Geldstag von 1879 resultierenden Schulden?

Einige der im Folgenden beschriebenen Verfahrensschritte fanden bereits vor dem eigentlichen Nachgeldstag statt, andere verliefen teilweise parallel und zeitgleich. Sie alle können aufgrund des 41 Seiten umfassenden Geldstagsrodels nachvollzogen werden, auch wenn die dazugehörigen Informationen in der Konkursakte nicht chronologisch wiedergegeben werden, und neben Wiederholungen auch Ergänzungen und Korrekturen vorkommen. Der Geldstagsrodel setzt sich zusammen aus der Kostenrechnung (S. 1), dem teilweise vorgedruckten ›Titelblatt‹: »Protokoll über die Verhandlungen im gerichtlichen Nachgeldstage« (S. 2), dem Schreiben der Vormundschaftsbehörde Tennwil an die Amtsgerichtsschreiberei Bern vom 14. August 1891 (S. 4–6), dem Nachgeldstagsgesuch des Gerichtsschreibers Leuenberger an den Gerichtspräsidenten im Namen der Gläubiger*innen des 1879 vergeldstigten Christian Thierstein vom 18. August 1891 (S. 8), diversen Abschriften (Protokoll, Verbal, Beschlüsse, Verfügung) (S. 10–15), dem Vergleich (S. 16–17), dem Protokoll der Gläubigerversammlung (S. 22–23), dem Vermögensbericht vom 5. August 1892 (S. 23), dem Klassifikations- und Verteilungsentwurf sowie den Anweisungen an die Gläubiger*innen und deren Empfangsbestätigungen (S. 24–29), und dem Bericht über die Teilung der Erbschaft des Gottlieb Imobersteg (S. 30–38). Um die Darstellung möglichst übersichtlich und klar zu gestalten, wird die im Nachgeldstagsrodel anzutreffende Seitenreihenfolge hier durchbrochen.

Im Teilungsbericht, der den Rodel abschließt, wird deutlich, dass der Vater und Großvater Gottlieb Imobersteg bereits Jahre vor dem Nachgeldstag von dem ihm »zustehenden Rechte Gebrauch nahm und am 19. November 1885 eine letzte Willensverordnung errichtet, in der er für den freien Drittel seines Vermögens seine drei hiervoor genannten Grosskinder zu Erben einsetzte.«²² Nach seinem Tod wurde im Auftrag der Vormundschaftsbehörde Tennwil am 4. Juni 1891 ein Inventar über den Nachlass aufgenommen.²³ Die Liegenschaft wurde am 27. Juni 1891 bei der öffentlichen Versteigerung vom Bäcker Gottfried Wüthrich erworben. Sein Gebot betrug zunächst 6920 Franken und wurde später durch ein Nachgebot auf 7000 Franken erhöht.²⁴ Vorhandene »Beweglichkeiten« wurden am selben Tag versteigert und erzielten weitere 347,30 Franken.²⁵ Nach der Überprüfung verschiedener Aktivschulden von Gottlieb Imobersteg wurde das »rohe Vermögen« auf 8204,50 Franken beziffert. Dem standen Schulden von nur 131,85 Franken gegenüber. Es blieb also schließlich ein »theilbares Vermögen« von 8072,65 Franken übrig. Zwei Drittel dieser Summe gingen abzüglich

21 Ebd., S. 10–12.

22 Ebd., S. 30–31.

23 Ebd., S. 31.

24 Ebd., S. 32.

25 Ebd., S. 34.

einer Teilzahlung der angefallenen Anwaltskosten (zusammen 5440,70 Franken) an die »Nachgeldstagsmasse Fischer« und das restliche Drittel (2690,89 Franken) wurde den drei Enkelkindern übergeben.²⁶ Allerdings wurde durch die Vertragsbestimmungen am 4. Juni 1892 festgehalten, dass diese »Berechnungen« unter Vorbehalt gelten sollten und die Zustimmung der Vormundschaftsbehörde Tennwil sowie der Gläubigerversammlung im Nachgeldstag der Frau Fischer-Imobersteg bedurften.²⁷ Auf drei verschiedenen Gläubigerversammlungen stimmten die Anwesenden dem Verkauf der Liegenschaft für 7000 Franken zu,²⁸ machten im Namen der Nachgeldstagsmasse Forderungen gegen einen nicht zahlenden Schuldner des Gottlieb Imobersteg geltend und erwirkten in dieser Frage einen Vergleich,²⁹ und stimmten dem Teilungsvertrag über den Nachlass von Gottlieb Imobersteg zu.³⁰

Damit wurde die im Juni durch den Teilungsvertrag ermittelte Summe von 5440,70 Franken also der Nachgeldstagsmasse hinzugerechnet. Die im »Vermögensbericht« ausgewiesene Summe belief sich sogar auf 5484,05 Franken, da von Juni bis September 1892 Zinsen von 3 Prozent anfielen.³¹ Mit diesem Vermögen konnten alle 13 Schuldforderungen gegenüber Frau Fischer-Imobersteg beglichen werden. Zu ihnen gehörten eine Gebühr von 54,84 Franken und Auslagen der Gerichtsschreiberei (ehemals als Geldstagskosten bezeichnet) von 211,60 Franken. Den größten Posten machten die ausstehenden Forderungen der »Geldstagsgläubiger« des Christian Thierstein aus, die inklusive Zinsen 1347,85 Franken erreichten. Schlussendlich wurde am 28. Februar 1893 ein Vermögensüberschuss von 1258,96 Franken ermittelt, der plus Zinsen im Wert von 17,50 Franken der »Schuldnerin« Frau Fischer-Imobersteg zustand.³² Noch am selben Tag wurden, nach Abzug der Kosten, 1270 Franken in der Form eines Wechsels der Firma Gruner-Haller & Cie. an die »Schweiz. Gesandtschaft in Buenos Ayres zu Handen der Frau Marie Fischer Imobersteg« gesandt.³³

Die Übermittlung des Geldes an die rechtmäßige Besitzerin gestaltete sich allerdings schwieriger als erwartet. Zunächst schaltete sich Klara, die älteste und volljährige Tochter der Nachgeldstagerin, ein. Sie bat (»werden Sie die Güte haben«), gestützt auf eine wahrscheinlich gefälschte Vollmacht ihrer Mutter in einem Schreiben vom 15. Dezember 1892, um die Überweisung des Geldes an sie selbst in Lausanne.³⁴ Dass dieses Vorhaben nicht im Interesse ihrer Mutter war, wurde durch das Schreiben der Marie Fischer-Imobersteg vom 1. Februar 1893 deutlich:

26 Ebd., S. 35.

27 Ebd., S. 37.

28 Ebd., S. 14.

29 Ebd., S. 15–22.

30 Ebd., S. 22.

31 Ebd., S. 23. Dass diese 3 Prozent Zinsen auf ihren Erbanteil der (Nach-)Geldstagerin Fischer-Imobersteg tatsächlich ausgezahlt wurden, illustriert das regelkonforme und rechtsbasierte Vorgehen im Geldstag.

32 Ebd., S. 25–28.

33 Ebd., S. 27.

34 Brief von Klara Fischer an die Gerichtsschreiberei Bern, Lausanne am 15. Dezember 1892.

»Geehrter Herr Gerichtsschreiber Leuenberger in Bern.

Ich bitte Sie, haben Sie die Güte mir das Wenige, dass ich von meinem Vater Selig, Gottlieb Imobersteg von Erlenbach zu erben habe, nach hier an das schweizerische Konsulat, Calle Cuyo No. 648 zu senden.

Achtungsvoll zeichnet Frau Marie Fischer Imobersteg. Geehrter Herr, Sie brauchen kein Bedenken zu tragen, dass mir dasselbe nicht richtig eingehändigt wird, das sind Ehrenmänner.«³⁵

Obwohl sie offensichtlich nicht in Übereinstimmung mit ihrer Mutter handelte, versuchte es Klara mit einer zweiten Vollmacht erneut: »Können Sie vielleicht die Güte haben und es [das Erbe, E.H.] mir per Mandat senden?«³⁶

Als letzte überlieferte Episode in diesem Nachgeldstag existiert ein weiteres Schreiben von Frau Marie Fischer-Imobersteg vom 1. April 1893, in dem ihre Verzweiflung angesichts der ausbleibenden Zahlung deutlich zum Ausdruck kam:

»Herr Gerichtsschreiber Winzenried, vor einiger Zeit Herr Leuenberger, Gerichtsschreiber.

An Herr Leuenberger habe ich geschrieben; nun erhalte ich mein Ueberschuss vom Nachgeltstag [...] Ich habe dasselbe noch nicht erhalten und wollen Sie gefälligst die Bank Gruner-Haller et Cie. machen, mir dasselbe sofort zuzusenden. Achtungsvollst! Marie Fischer Imobersteg«³⁷

Mehr als ein Jahr, nachdem der Wechsel über 1270 Franken nach Buenos Aires verschickt worden war, hatte das Geld die Nachgeldstagerin also noch nicht erreicht.

Bemerkenswert an diesem letzten Geldstag im Kanton Bern ist zunächst die hohe Zahl an unterschiedlichen Rechts-, Besitz- und Wertbestimmungsfragen, die innerhalb dieses einen Verfahrens behandelt wurden. Zudem fallen die zahlreichen Wechselwirkungen und Überschneidungen zwischen dem Geldstag und anderen zeitgenössischen Institutionen ins Auge. Im gesellschaftlichen Umgang mit ökonomisch scheiternden Haushalten und allgemein unsicheren ökonomischen Verhältnissen kamen immer wieder Inventare und öffentliche Versteigerungen zum Einsatz. Festzuhalten bleibt, dass die Aushandlungsprozesse im Rahmen des Berner Konkursregimes während des Untersuchungszeitraums in der Regel ohne moralische Urteile und strenge Strafen auskamen (vgl. zur expliziten Auseinandersetzung mit diesem, bereits wiederholt festgestellten, Befund Kapitel 6.1). Zudem wurden durch den Nachgeldstag und dank des Erbanteils am Nachlass ihres Vaters nicht nur die auf den ersten Geldstag von Frau Fischer-Imobersteg im Jahr 1879 zurückgehenden und damals »zur Geduld« verwiesenen Schuldforderungen beglichen, sondern schlussendlich auch ein Vermögensüberschuss an die Nachgeldstagerin in Buenos Aires versandt.

35 Brief von Marie Fischer-Imobersteg an Herrn Gerichtsschreiber Leuenberger in Bern, Buenos Aires am 1. Februar 1893.

36 Brief von Klara Fischer an die Gerichtsschreiberei Bern, Lausanne am 20. Februar 1893.

37 Brief von Marie Fischer-Imobersteg an Herrn Gerichtsschreiber Winzenried in Bern, Buenos Aires am 1. April 1893.

5.2 Ökonomisches Scheitern im Spiegel Hunderter Geldstagsrödel

Für die Analyse des Geldstags erweist sich der gewählte Untersuchungszeitraum von 1750 bis 1900 als besonders produktiv. Dieser Zeitraum ist weder deckungsgleich mit der Periodisierung des sogenannten *langen 19. Jahrhunderts* noch mit derjenigen der *Sattelzeit*. Dennoch können beide historiografischen Periodisierungen für die vorliegende Untersuchung des Berner Konkursregimes gewinnbringend als Heuristik eingesetzt werden. Mit *langem 19. Jahrhundert* werden hier die Jahre von 1750 bis 1900 bezeichnet – in Abweichung von der durch Eric Hobsbawm bekannt gemachten Periodisierung von der Französischen Revolution bis zum Ersten Weltkrieg. Die Perspektive des *langen 19. Jahrhunderts* betont die Frage nach regional differenzierten und themenspezifischen ›Geburtsstunden der Moderne‹.³⁸ Mit dem Konzept der *Sattelzeit* wird hervorgehoben, dass es sich hierbei nicht um einen linearen oder teleologischen Prozess mit universalen und eindeutigen Anfangs- und Endpunkten handelt. Stattdessen wird der grundlegende gesellschaftliche Wandel als langfristige Transformationsphase bewertet. Dementsprechend geht es hier also um die Untersuchung des Geldstags vor und nach dem vielzitierten Epochenbruch um 1800 sowie über die sogenannte *Sattelzeit* hinweg.³⁹

Die beiden vorherigen Kapitel haben gezeigt, dass der Geldstag als Institution und das korrespondierende Berner Konkursregime über den Untersuchungszeitraum hinweg ein hohes Maß an Kontinuität aufwiesen. Diese reicht von den rechtlichen Grundlagen bis zur zentralen Bedeutung der öffentlichen Versteigerung zur Generierung breit akzeptierter neuer Wertvorstellungen. Die folgende Analyse von *567 Geldstagsrödeln* erlaubt eine robuste, empirisch gesättigte Überprüfung dieser Interpretation anhand einzelner, wesentlicher Aspekte des Verfahrens und weiterer bereits vorgetragener Befunde.

Aus forschungspragmatischen Gründen muss für die Analyse der Geldstagsrödel über den langen Zeitraum hinweg eine Auswahl der eingehender untersuchten Akten getroffen werden. Die Auswahl dieser Stichproben, beziehungsweise Samples, erfolgt maßgeblich unter Berücksichtigung der folgenden Gesichtspunkte: Zum einen soll die Anzahl der Geldstage aus dem Ancien Régime in etwa mit derjenigen im 19. Jahrhundert übereinstimmen. Die Jahre rund um 1800 dienen dabei als Scheidepunkt und werden als heuristisches Mittel zur vergleichenden Analyse eingesetzt.⁴⁰ Zum anderen sollen die Samples aus verschiedenen historischen Zeiten und Umständen stammen, um die Praxis des Geldstags zu unterschiedlichen Momenten und innerhalb verschiedener wirtschaftlicher Konjunkturen Berns untersuchen zu können. Hierbei wird bewusst auf

38 Vgl. zu weiteren sehr bekannten Studien des langen 19. Jahrhunderts: Osterhammel, Jürgen: Die Verwandlung der Welt. Eine Geschichte des 19. Jahrhunderts, München 2010; Bayly, Christopher Alan: The Birth of the Modern World 1780–1914: Global Connections and Comparisons, Malden, MA 2012.

39 Im Allgemeinen bezeichnet der Begriff »einen in Mitteleuropa auf allen Sektoren fassbaren Strukturwandel zwischen rund 1750 und 1850«. Siehe: Eibach: Die Sattelzeit, 2019, S. 136.

40 Dieses Vorgehen ist auch durch die folgende Einschätzung von Joachim Eibach inspiriert: »Es wäre einmal interessant, die Zeiten vor und nach 1800 stärker als bisher in einem Zusammenhang zu betrachten. Dabei könnte sich ergeben, dass Kontinuitäten ausgeprägter sind als angenommen und auch nicht alle Wege aus der *Sattelzeit* geradlinig in die Moderne führen.« Ebd., S. 145–146.

eine formal konstante Samplebildung – etwa nach dem Modus ›zehn Jahre ja, zehn Jahre nein, zehn Jahre ja‹ – verzichtet. Stattdessen werden die folgenden Samples ausgewählt, die unterschiedliche Stationen in der Berner Geschichte darstellen und damit vielfältige Herausforderungen an die Institution des Geldstags reflektieren. Schließlich soll jedes Sample mindestens einige Dutzend Geldstage umfassen. Aufgrund der fluktuierenden Anzahl von Geldstagen pro Jahr und der ansteigenden Tendenz im 19. Jahrhundert erscheint die Berücksichtigung einer bestimmten Fallanzahl sinnvoller als die Bestimmung von Samples nach Jahreszahlen. Diese Überlegungen führen zur Auswahl von acht Samples, die zusammengenommen für die Jahre von 1761 bis und mit 1891 567 Geldstagsrödel umfassen. Aus dem Ancien Régime (inklusive Helvetik) stammen 263 Geldstage. Im 19. Jahrhundert wurden 304 Konkurs- und Nachlassakten untersucht (vgl. Tabelle 13).

Tabelle 13: Die untersuchten Geldstagsrödel 1760–1891⁴¹

Periode	Ausgewählte Jahre	Anzahl untersuchter Geldstagsrödel
Das Ancien Régime der 1760er-Jahre	1760–1769	133
Die »goldene Zeit des alten Berns« (1771–1785)	1780–1789	95
Helvetik (1798–1803)	1799–1803	35
Berns liberale Verfassung von 1831	1830–1831	50
Krisenjahrzehnt (1846–1856)	1846	47
Hochkonjunktur (1856–1870)	1856	52
Grosse Depression (1873–1888)	1871–1876	44
›Warten‹ auf das Inkrafttreten des Bundesgesetzes (1889–1892)	1890–1891	111
Ancien Régime und 19. Jahrhundert	1760–1891	567

5.3 Der Geldstag im Ancien Régime

Für das Ancien Régime wurden in den folgenden drei Samples insgesamt 263 Geldstagsrödel ausgewertet: (i) 1760⁴² bis einschließlich 1769 (133 Geldstage), (ii) 1780 bis einschließlich 1789 (95) und (iii) 1790 bis einschließlich 1803 (35). Laut dem Findmittel *Register über die Geldstage vor 1831* sind im Staatsarchiv Bern für die Jahre von 1760 bis 1803

- 41 Die Datenbank (*Übersicht der ausgewerteten Geldstagsrödel 1760–1891*), die der quantitativen Langzeitauswertung zugrunde liegt, steht auf der Website des Verlags zum Herunterladen bereit und ist auf Nachfrage beim Autor dieser Studie erhältlich.
- 42 Für die Zuordnung zu einem bestimmten Jahr ist jeweils das Anfangsdatum des Verfahrens ausschlaggebend.

insgesamt 715 Geldstagsrödel überliefert (vgl. Abbildung 3).⁴³ In Bezug auf die hier untersuchten 25 Jahre konnten demnach 60 Prozent (263 von 435) der überlieferten Fälle für die quantitative Auswertung berücksichtigt werden. Die in Franken protokollierten Angaben zu 35 Geldstagsrödeln aus dem dritten Sample um 1800 wurden der Einfachheit halber und zur besseren Vergleichbarkeit in Kronen umgerechnet, so dass alle Wertangaben in der gleichen Währung vorgenommen werden konnten.

Die Auswertung der gewonnenen Daten erfolgt entlang der zeitgenössischen Ablaufstruktur des Geldstags und der dazugehörigen Rödel. Dementsprechend werden die folgenden Fragen beantwortet: Wer sind die vergeldstagen Personen und warum kam es zum Geldstag? Welches Vermögen ist vorhanden? Woraus setzten sich die Schulden zusammen? Welche Bilanz ergibt sich? Diese Quellenstruktur ist auch in allen sechs im bisherigen Verlauf dieser Arbeit eingehend qualitativ untersuchten Geldstagen anzutreffen: *Christina Liechti* 1765 (vgl. Kapitel 1.1), *Gottlieb Sinner* 1799 (vgl. 4.2), *Johann Georg Albrecht Höpfner* 1800 (vgl. 3.5), *Jean Fornallaz* 1846 (vgl. 3.2), *Daniel Arm* 1891 (vgl. 4.4) und *Marie Fischer-Imobersteg* 1891 (vgl. 5.1).

Wer vergeldstigte und warum?

In Kapitel 4.3 wurde in Bezug auf das *Sozialprofil* der Vergeldstigten die These formuliert, dass es in Bern über den gesamten Untersuchungszeitraum hinweg nicht *die* (typische) Geldstager*in gab und dementsprechend auch keine stereotype Vorstellung *der* Geldstager*in existierte. Die folgende quantitative Auswertung der Geldstige aus den 1760er-Jahren, den 1780er-Jahren und den Jahren von 1799 bis 1803 ermöglicht nun eine weitergehende empirische Überprüfung dieser Beobachtung für das Ancien Régime. Dies ist besonders interessant, da zeitgenössische Statistiken zum Geldstag erst in den 1820er-Jahren auftauchten. Wer vergeldstigte also in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts und warum?

Zunächst ist in diesem Kontext die Frage nach dem *Geschlecht* der vergeldstigten Personen von Interesse. Von den 263 Geldstagen wurden nur 26 (etwa 10 Prozent) im Namen einer Geldstagerin durchgeführt. In mehr als der Hälfte dieser Verfahren wurde der Beruf der Geldstagerin nicht angegeben, sie als Witwe eines Goldschmieds oder Tischmachers bezeichnet oder ihr Status mit ›Jungfer‹ beschrieben. Die restlichen Geldstagerinnen wurden als Bäuerin, Buchdruckerin, Holzmesserin, Krämerin, Magd, Negotiantin, Schaffnerin oder Schultheißenin ausgewiesen.

Auf den ersten Blick handelte es sich bei der großen Mehrheit der Fälle also um *männliche* Geldstager. Dieser Eindruck verändert sich allerdings grundlegend, wenn – wie etwa bei der Rekonstruktion des Geldstags von Abraham Lefevre 1765 deutlich wurde – berücksichtigt wird, aus welchen Gründen das Verfahren veranlasst wurde und welche Fragen im Hinblick auf das drohende ökonomische Scheitern der Betroffenen schließlich behandelt wurden. Nachdem Lefevre Bern verlassen (›den Austritt genommen‹) hatte, beschäftigte sich das Geldstagsverfahren maßgeblich mit der Zukunft seiner ›malitioserweise abandonierten‹ Ehefrau Christina Liechti und des gemeinsamen Sohnes.

43 Register über die Geldstige vor 1831, StABE, E II 39.

Ein ›Austritt‹ des vermeintlichen (männlichen) Haushaltsvorstands – also dessen Wegzug aus Bern – führte auch in 72 weiteren Fällen zu einem Geldstag.⁴⁴ In der Mehrzahl dieser Fälle wurde der Geldstag durch einen Vogt und im Namen der in Bern zurückgelassenen Frau und Kinder beantragt. Dies geschah zum Beispiel, als Christen Danner 1766 »als geordneter Vogt des ohnlängst ausgetretenen Christen Hertigs Weib und Kindern« um einen Geldstag bat.⁴⁵ Wenn die 70 Fälle hinzugefügt werden, bei denen ein Geldstagsverfahren eingesetzt wurde, um die ungewisse ökonomische Situation im Anschluss an den Tod eines Geldstagers zu regeln (sowie zwei Fälle, in denen die Geldstager landesabwesend waren), verschiebt sich das Geschlechter-Verhältnis weiter: Zusammengenommen betrafen dann also 168 (26 Geldstagerinnen, 73 ›Austritte‹ von Geldstager*innen, 70 verstorbene Geldstager*innen, zwei abwesende Geldstager) von 263 Fällen Geldstagerinnen oder wurden zumindest im Namen der zurückgelassenen oder verwitweten Familie und/oder in Abwesenheit des männlichen Haushaltsvorstands durchgeführt.

Das soll nun nicht bedeuten, dass in den meisten Geldstagen (bei mehr als 70 Prozent) eine weibliche Person im Zentrum stand. Vielmehr zeigt sich, dass in der zeitgenössischen Praxis eine eindeutige Bestimmung der vermeintlich ›schuldigen‹ Partei – etwa entsprechend deren Geschlecht – schwierig war und die Verfahrensfragen darüber hinaus häufig von der Schuldfrage wegführten. Dies beeinflusste wohl auch die zeitgenössische Wahrnehmung des Geldstags und verlagerte die verhandelten ökonomischen Fragen grundlegend weg von der Beurteilung individuellen Scheiterns (des männlichen Haushaltsvorstands) und hin zur Begutachtung des ökonomischen Status des Haushalts mit seiner Beziehungsstruktur und seinen sozialen Interaktionen. Diese Interpretation wird dadurch gestützt, dass in mehr als 60 Prozent der ausgewerteten Geldstage ein Weibergut (oder ein Muttergut) anerkannt wurde und damit bei der Bilanzierung des Vermögens und der Schulden finanzielle Mittel aus der Konkursmasse an Haushaltsangehörige übertragen wurden.

Die meisten Geldstage wurden infolge eines Todesfalls und der daraus resultierenden ökonomischen Unsicherheiten durchgeführt (vgl. Tabelle 14). Der Geldstag übernahm also in 34 Prozent der Fälle die Funktion eines Nachlassverfahrens, bei dem allerdings die Höhe des Vermögens, die Art der Schulden und/oder die sich ergebende Bilanz markante Unklarheiten aufwiesen. Diese Fälle endeten relativ häufig mit einem Vermögensüberschuss (15 Prozent) und durch die entsprechenden Verfahren konnten beinahe 60 Prozent der Schulden beglichen werden. ›Austritte‹ begründeten weitere 30 Prozent der Geldstage.

Bereits die dritthäufigste Ursache (24 Prozent) waren jedoch Schuldner*innen, die von sich aus einen Geldstag beantragten. In vielen Fällen taten sie dies, um einer Pfand-

44 In einem Fall, in demjenigen der 1761 aus Bern ausgetretenen Anna Maria Riedmunda Fischer geb. Jünkin, handelte es sich um den ›Austritt‹ einer Frau, vgl. Geldstag Anna Maria Riedmunda Fischer geb. Jünkin 1761, StABE, B IX 1437 13.

45 Geldstag Christen Hertig 1766, StABE B IX 1450 15. Vgl. zu weiteren gleichartigen Fällen: StABE, B IX 1450 (1765–1767) 8 und StABE, B IX 1458 (1787–1790) 15. Der Schuhmacher Bendicht Hirzel war hingegen 1780 mit seiner Frau und seinen Kinder ausgetreten: Geldstag Bendicht Hirzel 1780, StABE, B IX 1455 14.

betreibung und einer möglichen Schuldhafte zu entgehen. So zum Beispiel Jean Daniel Gex im Jahr 1786, »welcher zufolge eines auf ihn erhaltenen Leibhäfts allhier gefänglich eingetragen worden, den von ihm zu Schirmung seines Leibs, selbst angerufenen Gelts-tag«. ⁴⁶ Von Schuldnern beantragte Geldstage endeten relativ selten (5 Prozent) mit einer positiven Bilanz und durch sie konnten nur knapp 50 Prozent der Schulforderungen beglichen werden. Weitere etwa 10 Prozent der Geldstage wurden auf Initiative von Vögten, Gemeinden, Gläubiger*innen oder Familienmitgliedern ausgelöst und bei zwei Fällen handelte es sich um Nachgeldstage. In 4 Prozent der ausgewerteten Geldstage konnte die Ursache nicht ermittelt werden.

Die Geldstage waren also auf eine *Vielzahl von Ursachen* zurückzuführen, welche notwendigerweise die jeweiligen anschließenden Verfahren und deren zeitgenössische Wahrnehmung auf unterschiedliche Art und Weise prägten. Zum Beispiel ergaben sich unterschiedliche Bilder, wenn trauernde Witwen oder überschuldete Geldstager im Zentrum des Verfahrens standen.

Tabelle 14: Geldstagsursachen im Ancien Régime (n = 253)⁴⁷

Ursachen des Geldstags	Anteil
Todes- und Erbfälle	35 %
Austritte	30 %
Beantragung durch Schuldner*innen	24 %
Beantragung durch Vögte, Gemeinden, Familienangehörige	6 %
Beantragung durch Gläubiger*innen	3 %
Nachgeldstage, vermisste Person, * Verbrechen **	2 %

* Niklaus Baumann wurde seit dem 5. März 1798 vermisst, bevor am 10. Oktober 1800 der Geldstag über sein Vermögen und seine Schulden erkannt wurde: Geldstag Niklaus Baumann 1800, StABE, B IX 1464 8.

** Christian Wenger wurde 1763 des Todschlages angeklagt und sein Geldstag *per contumaciam* (in Abwesenheit) durchgeführt: Geldstag Christian Wenger 1763, StABE, B IX 1449 11.

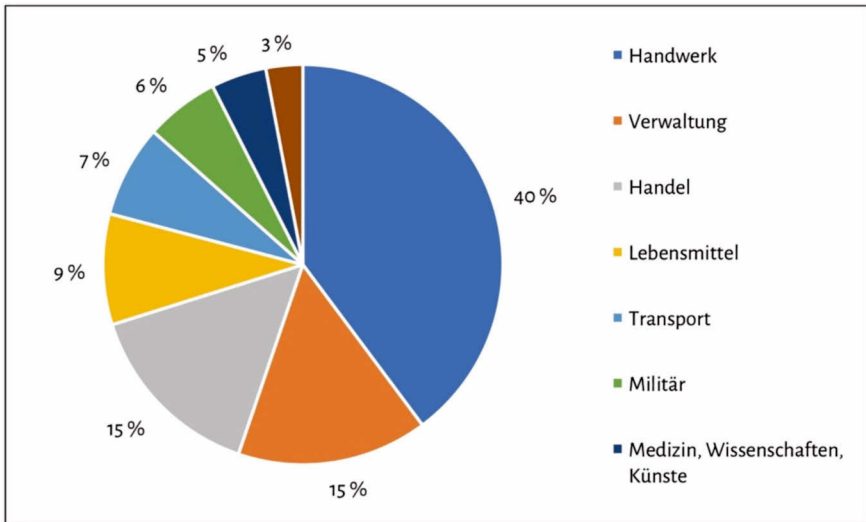
Zu ungefähr 80 Prozent der ausgewerteten Geldstage liegen *Berufsangaben* zu den an erster Stelle genannten vergeldstagen Personen vor. Auch hier zeigt sich ein facettenreiches Bild, geprägt durch die verschiedensten Berufe, Einkommensquellen und sozialen Schichten (vgl. Abbildung 12). Mehr als 40 Prozent der vergeldstagen Personen kamen aus dem Handwerk (Indiennedrucker*in, Kupferschmied*in, Schuhmacher*in, Schneider*in, Strumpfweber*in, Uhrmacher*in, Zimmermann usw.). Weitere 15 Prozent waren Angehörige der Verwaltung, beispielsweise als Allmosner, Quartieraufseher, Land-

46 Geldstag Jean Daniel Gex 1786, StABE, B IX 1457 26, S. 2. Die Beantragung eines Geldstags mit der Formulierung »zur Schützung des Leibs« oder »zur Schirmung des Leibs« findet sich zum Beispiel auch in diesen Fällen: StABE, B IX 1449 (1762–1764) 6; StABE, B IX 1457 (1784–1787) 22 und StABE, B IX 1458 (1787–1790) 4.

47 Weitere zehn Geldstagsrödel nennen die Ursache des Verfahrens nicht.

vogt, Prokurator, Salzdirektor oder Schultheiß*in. Etwa 15 Prozent waren im Handel tätig (Buchhändler*in, Glashändler*in, Handelsmann, Käsehändler*in, Krämer*in, Negotiant*in, Spezierer*in). Zwischen 5 und 9 Prozent kamen jeweils aus dem Lebensmittel- (Bäcker*in, Bierbrauer*in, Wirt*in etc.) oder Transportbereich (Fuhrmann, Lehenkutscher), dem Militär (Dragonermajor, Soldat) und der Medizin, den Wissenschaften sowie den Künsten (Apotheker, Arzt, Organist). Weitere knapp 3 Prozent der Vergeldstagten waren in der Landwirtschaft tätig.

Abbildung 12: Berufe der Vergeldstagten im Ancien Régime



Unter den Vergeldstagten waren in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts auch zahlreiche Personen mit einer gehobenen sozialen Stellung vertreten. Etwa 30 Prozent waren (ihrem Nachnamen nach) Angehörige einer Patrizierfamilie, eines Adelsgeschlechts, eines regimentsfähigen Geschlechts und/oder einer im Kleinen oder Grossen Rat vertretenen Familie.⁴⁸ Wie die folgenden Beispiele zeigen, erfolgten diese Geldstage häufig nicht aufgrund von Todesfällen. Der 1761 ausgetretene Spezierer und Inspektor beim Oberen Tor Daniel von Werdt (1733–1784) war beispielsweise Teil einer Patrizierfamilie, die seit dem 15. Jahrhundert das Bürgerrecht der Stadt Bern besaß.⁴⁹ Ein Jahr später beantragte die Schultheißin Maria Elisabeth Ougspurgen geb. Brugger

48 Vgl. Gruner, Erich: Das bernische Patriziat und die Regeneration, 1943; Brunner, Edgar Hans: Patriziat und Adel im alten Bern, in: Berner Zeitschrift für Geschichte und Heimatkunde 26, 1964, S. 1–13.

49 Geldstag Daniel von Werdt 1761, StABE, B IX 1437 2. Vgl. Daniel von Werdt, in: Historisches Familienlexikon der Schweiz. Online: www.hfls.ch/humo-gen/family.php?database=humo_&id=F24676&main_person=172278 (Zugriff: 18.06.2022).

(1707–1779) einen Geldstag.⁵⁰ 1784 erfolgte ein Geldstag nach dem ›Austritt‹ des Zeugschmieds Johann Karl von Werdt (1740–?).⁵¹

Um 1800 vergeldstigten beispielsweise die folgenden Personen von gehobener sozialer Stellung: Die Gläubiger*innen des aus einem Adelsgeschlecht stammenden Dragonermajors und Herrschaftsherren von Villa und Lussy Georg Franz Ludwig von Tavel (1757–1816)⁵² und diejenigen des Salzbuchhalters und Landvogts von Bonmont Gottlieb Sinner (1741–1816)⁵³ (vgl. Kapitel 4.2) beantragten Geldstage. Zudem baten die zur Wohledelvest-Patrizierfamilie gehörenden Niklaus Gottlieb von Diesbach (Mitglied des Grossen Rats, Oberst, Landvogt von Laupen, 1747–1814)⁵⁴ und Niklaus von Diesbach (Gubernator zu Aalen, 1747–1831)⁵⁵ jeweils persönlich um Geldstage.

Während der Helvetik mehrten sich die Geldstage unter prominenten Berner Familien. Im Jahr 1802 nannte der ehemalige Salzdirektor Friedrich Wild (1737–1807)⁵⁶ im Rahmen seiner Bitte um einen Geldstag explizit die »Revolution« als Ursache für seine missliche ökonomische Situation:

»Die beträchtlichen Verluste und Unglücksfälle, die sich von uns nach der Revolution als eine Folge derselben erlitten, nebst denen Diebstählen, Plünderungen und Verfehmungen, nöthigen mich, hiermit die Erklärung zu thun, dass ich mein Gut gemeinen Gelten darschlage, derwegen Sie Bürger Präsident in aller Erherbietung bitte, keine fernere Rechtsbetreibungen gegen mich zu gestatten, damit die unnöthigen Kosten vermieden bleiben.«⁵⁷

Ebenso wie in Bezug auf das Geschlecht der vergeldstigten Person sowie den Auslöser des jeweiligen Verfahrens lassen sich also für die soziale Schichtung der Betroffenen keine eindeutigen Schwerpunktbildungen vornehmen. Stattdessen ergab die quantitative

-
- 50 Geldstag Maria Elisabeth Ougspurger geb. Brugger 1762, StABE, B IX 1437 18. Vgl. Michael Ougsburger, in: Historisches Familienlexikon der Schweiz. Online: www.hfls.ch/humo-gen/family.php?database=humo_&id=F19313&main_person=157957 (Zugriff: 18.06.2022).
- 51 Geldstag Johann Karl von Werdt 1784, StABE, B IX 1456 20. Vgl. Samuel Christian von Werdt, in: Historisches Familienlexikon der Schweiz. Online: www.hfls.ch/humo-gen/family.php?database=humo_&id=F24672&main_person=172764 (Zugriff: 18.06.2022).
- 52 Geldstag Georg Franz Ludwig von Tavel 1799, StABE, B IX 1535 3. Vgl. Georg Franz Ludwig von Tavel, in: Historisches Familienlexikon der Schweiz. Online: www.hfls.ch/humo-gen/family.php?database=humo_&id=F20400&main_person=160911 (Zugriff: 18.06.2022).
- 53 Geldstag Gottlieb Sinner 1799, StABE, B IX 1523 6. Vgl. Gottlieb Sinner, in: Historisches Familienlexikon der Schweiz. Online: http://www.hfls.ch/humo-gen/family.php?database=humo_&id=F20398&main_person=167021 (Zugriff: 18.06.2022).
- 54 Geldstag Niklaus Gottlieb von Diesbach 1800, StABE, B IX 1470. Vgl. Niklaus Gottlieb von Diesbach, in: Historisches Familienlexikon der Schweiz. Online: www.hfls.ch/humo-gen/family.php?database=humo_&id=F20359&main_person=160807 (Zugriff: 18.06.2022).
- 55 Geldstag Niklaus von Diesbach, StABE, B IX 1471. Vgl. Niklaus von Diesbach, in: Historisches Familienlexikon der Schweiz. Online: www.hfls.ch/humo-gen/family.php?database=humo_&id=F20911&main_person=161737 (Zugriff: 18.06.2022).
- 56 Geldstag Friedrich Wild 1802, StABE, B IX 1543 1. Vgl. Abraham Friedrich David Wild, in: Historisches Familienlexikon der Schweiz. Online: www.hfls.ch/humo-gen/family.php?database=humo_&id=F26600&main_person=177853 (Zugriff: 18.06.2022).
- 57 Geldstag Friedrich Wild 1802, StABE, B IX 1543 1, S. 5.

Auswertung, dass im Ancien Régime das gesamte gesellschaftliche Spektrum Berns unter den Geldstägern vertreten war.

Wie gestaltete sich das Vermögen?

Als nächster Schritt innerhalb des Geldstagsverfahrens erfolgte die Bestimmung des Vermögens. Hinreichend hierfür war keineswegs die möglichst sorgfältige und komplette ›Auflistung‹ von Gegenständen und weiteren Vermögenswerten. Notwendig war vielmehr, wie bereits ausgeführt, die von Schwierigkeiten und Unvorhersehbarkeiten geprägte soziale Wertbestimmung der verschiedenen Bestandteile des Vermögens. Zu diesem Zweck wurde in ungefähr 80 Prozent der Fälle eine öffentliche Versteigerung zur Wertbestimmung von Liegenschaften und Gegenständen eingesetzt; diese war damit ein essenzieller Teil des Verfahrens (siehe auch Kapitel 4.1, 4.2 und 4.4).

Die Zusammensetzung der Vermögen kann in vier zeitgenössisch verwendeten Kategorien beschrieben werden (vgl. Abbildung 13). Der größte Anteil am gesamten Vermögen der Geldstager*innen im Ancien Régime bestand aus Liegenschaften, die beinahe die Hälfte ausmachten. Etwa 30 Prozent der vergeldstagen Personen besaßen in irgendeiner Form Liegenschaften. Eine bemerkenswert hohe Bedeutung hatten die sogenannten Aktivschulden, also ausstehende Forderungen der Geldstager*innen gegenüber Dritten. Diese Forderungen machten insgesamt fast 25 Prozent der verhandelten Vermögen aus. Dieser hohe Anteil der Aktivschulden verweist auf die zeitgenössisch hohe gesellschaftliche Bedeutung von Kredit- und Schuldbeziehungen und unterstreicht die doppelte Funktion des Geldstags als Institution: die rechtlich-formale Fixierung und bestmögliche faktische Realisierung von Schulden *und* Forderungen der Vergeldstagen. Im Rahmen der 263 quantitativ ausgewerteten Geldstage wurden etwa 2500 Schuldner*innen ermittelt, durchschnittlich etwa zehn Aktivschuldner*innen pro Geldstag. Der Wert von Gegenständen und vorhandenem Bargeld – notwendigerweise in einer Kategorie zusammengefasst, da die Unterscheidung in den Akten nicht konsistent getroffen wurde – machte weitere 20 Prozent aus. Den geringsten Anteil am Vermögen hatten mit nur etwas mehr als 10 Prozent Zinsschriften verschiedener Art.

Die ermittelten Vermögen erreichten ein breites Spektrum, das von 0 bis zu 48.218 Kronen reichte. Nur im Fall des landesabwesenden Malers Friedrich Dommet wurde 1802 gar kein Vermögen vorgefunden.⁵⁸ Das größte Vermögen besaß hingegen Johann Rudolf Knecht, in dessen Abwesenheit 1789 ein Geldstag durchgeführt wurde.⁵⁹ Er hatte von seinem Vater Adrian Knecht, Vogt zu Aubonne und Salzdirektor, ein beachtliches Vermögen geerbt.⁶⁰ Die Vermögensverteilung zeigt über alle ausgewerteten Fälle hinweg, dass nicht nur Personen mit relativ geringem Vermögen vergeldstagen, sondern auch solche mit mittleren oder höheren Vermögen (vgl. Abbildung 14).

58 Geldstag Friedrich Dommet 1802, StABE, B IX 1472 9.

59 Geldstag Johann Rudolf Knecht 1789, StABE, B IX 1459 2.

60 Vgl. Adrian Knecht, in: Historisches Familienlexikon der Schweiz. Online: www.hfls.ch/humogen/family.php?database=humo_&id=F22142&main_person=165526 (Zugriff: 18.06.2022).

Abbildung 13: Vermögenszusammensetzung im Ancien Régime

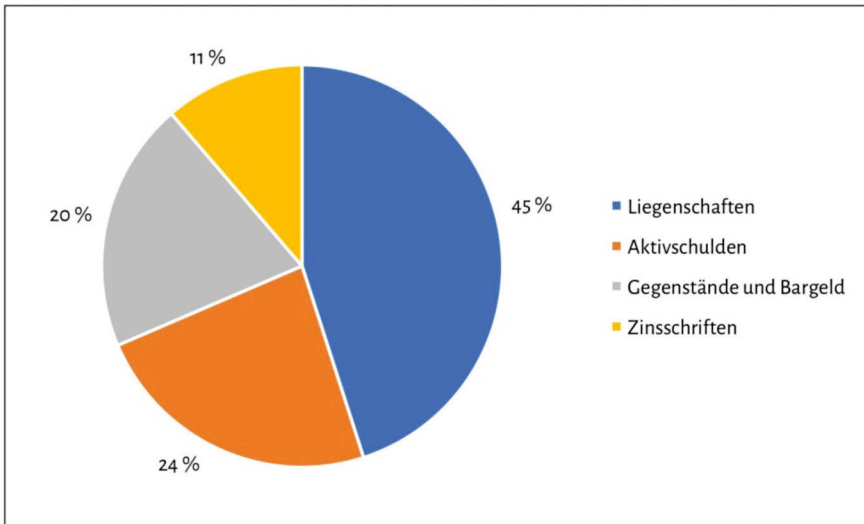
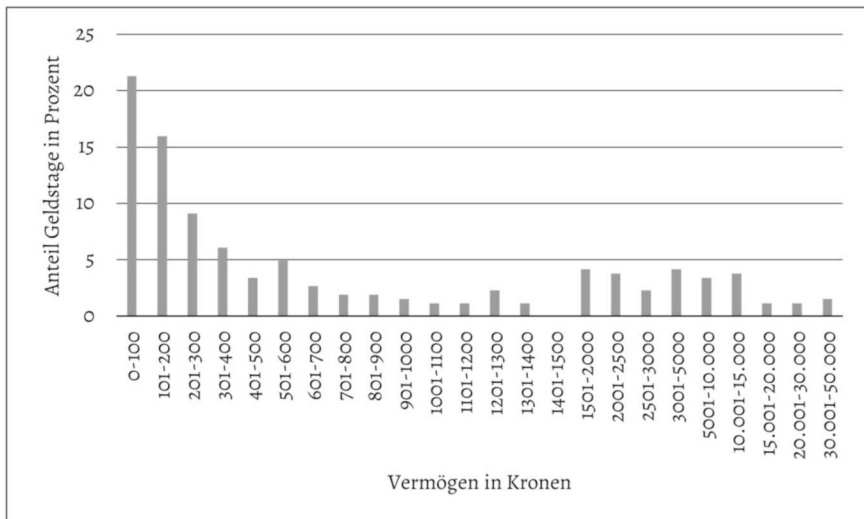


Abbildung 14: Vermögensverteilung im Ancien Régime (n = 263)



Die größte Gruppe verfügte zum Zeitpunkt des Geldstags über bis zu 100 Kronen. Das durchschnittliche Vermögen betrug jedoch beinahe 2400 Kronen. Die zehn vermögendsten Geldstager (vgl. Tabelle 15) verfügten zusammen über beinahe 45 Prozent des gesamten ermittelten Reichtums. Eine nähere Betrachtung dieser vermögenden Geldstager*innen offenbart, dass der Geldstag erstaunlicherweise in vier Fällen von der Schuldner*in selbst beantragt wurde. Dies spricht erneut für die hohe Akzeptanz der Institution auch seitens der Schuldner*innen. Zudem sind die Gründe für das jeweilige Verfahren und die ausgeübten Berufe divers. Es lässt sich also auch unter den vermögendsten Geldstager*innen keine eindeutige oder homogene Gruppe ausmachen. Ein hohes Vermögen stellte auch in diesen Fällen nur die eine Seite der Medaille dar. Aufgrund noch höherer Schulden endeten die Verfahren von acht der zehn vermögendsten Geldstager*innen mit einer negativen Bilanz – mit den Ausnahmen Johann Rudolf Knecht und Maria Elisabeth Ougspurger geb. Brugger.

Tabelle 15: Die zehn vermögendsten Vergeldstagen im Ancien Régime

Name	Beruf	Grund	Jahr	Vermögen
Johann Rudolf Knecht	Apotheker, Dragoneroffizier	landesabwesend	1789	48.218 Kr.
Georg Franz Ludwig von Tavel	Dragonermajor, Herrschaftsherr	Schuldner	1799	44.388 Kr.
Gottlieb Sinner	Salzbuchhalter, Landvogt von Bonmont	Gläubiger	1799	32.752 Kr.
Samuel Baumann	Bäcker	Schuldner	1802	31.817 Kr.
Beat Fischer	Großweibel	Tod	1760	27.991 Kr.
Friedrich Bondeli	Schultheiß zu Burgdorf	Tod	1761	21.517 Kr.
Jean Pierre Convert	Bankier	Schuldner	1760	20.556 Kr.
Daniel Ochs	Bleicher	Tod	1762	17.853 Kr.
Niklaus von Diesbach	Gubernator zu Aalen	Tod	1800	15.464 Kr.
Maria Elisabeth Ougspurger geb. Brugger	Schultheißin	Schuldner	1762	15.172 Kr.

Welche Schulden lagen vor?

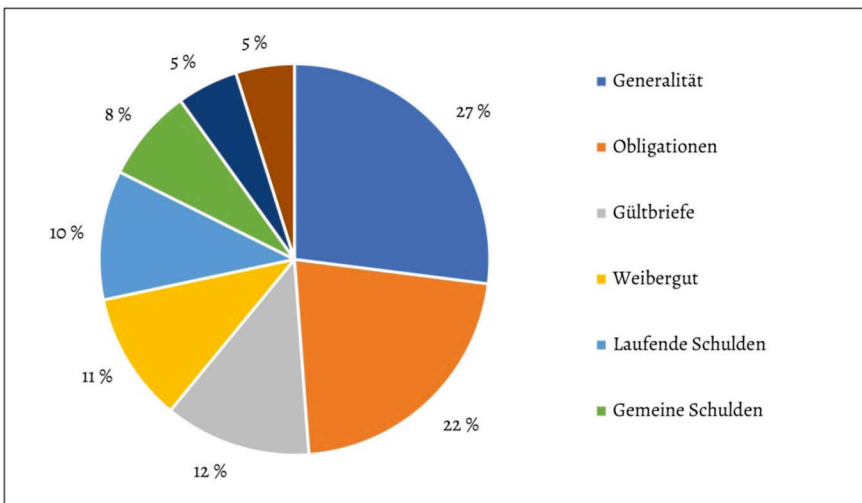
Wie bereits in den vorherigen Kapiteln ausgeführt, war die Durchführung eines Geldstags mit hohem Aufwand verbunden. Die entstehenden Kosten wurden jeweils minutiös festgehalten und mit erster Priorität vom Vermögen der Geldstager*innen abgezogen. Diese Geldstagskosten aller hier untersuchten Fälle beliefen sich zusammen auf mehr als 16.000 Kronen. Damit entsprachen sie weniger als 3 Prozent des ermittelten Gesamtver-

mögens. Im Durchschnitt lagen die Kosten pro Geldstag bei etwa 60 Kronen. Oder anders ausgedrückt: Für jede ermittelte, überprüfte und anerkannte Forderung einer Gläubiger*in oder einer Schuldner*in wurden weniger als 2 Kronen ausgegeben.

Parallel zu den bereits erwähnten 2500 Schuldner*innen wurden in den 263 ausgewerteten Geldstagen die Forderungen von etwas mehr als 6000 Gläubiger*innen bearbeitet. Im Durchschnitt waren also an jedem Geldstag beinahe 25 Gläubiger*innen beteiligt. Die Art ihrer Forderungen lassen sich am besten anhand der zeitgenössisch unterschiedenen Gläubigerklassen darstellen (vgl. Abbildung 15).

Den größten Anteil hatten mit 27 Prozent Generalitätsforderungen, gefolgt von Obligationen mit etwa 22 Prozent, Gültbriefen (12 Prozent), Weibergutsforderungen (fast 11 Prozent) und laufende Schulden mit etwas mehr als 10 Prozent. Die restlichen Schulden fielen in die Gläubigerklassen der Gemeinen Schulden, Liegenschaftskosten, Sozietätsansprüche, Lidlöhne und Bürgschaften. Bemerkenswert ist insbesondere, dass Weibergutsforderungen etwa 11 Prozent der gesamten Schulden ausmachten. Damit wurde mehr als ein Zehntel der Schulden in Form eines Weiber- oder Mutterguts anerkannt und diese Finanzmittel konnten potenziell zur Fortsetzung des Haushalts eingesetzt werden. Im Verlauf des Geldstags wurden zudem Forderungen von Gläubiger*innen abgewiesen, wenn diese ihre Ansprüche nicht ordnungsgemäß belegen konnten. Diese ›Abweisungen‹ wurden nicht immer akkurat festgehalten. Nachweisbar beliefen sie sich jedoch im Rahmen der für das Ancien Régime ausgewerteten Rödel auf immerhin etwas mehr als 21.000 Kronen (etwa 2 Prozent der Gesamtschulden).

Abbildung 15: Schulden nach Gläubigerklassen im Ancien Régime



Wie sah die Bilanz aus Vermögen und Schulden aus?

Die Ergebnisoffenheit des Geldstags wurde in Kapitel 3.5 als wesentliche und prägende Eigenschaft des Verfahrens präsentiert. Diese Offenheit wurde unter anderem auf den moralisch nuancierten Umgang mit Geldstager*innen, basierend auf den rechtlichen Grundlagen, und die nicht akkurat vorhersehbare Wertbestimmung mittels öffentlicher Versteigerung zurückgeführt. Die quantitative Auswertung der 263 Fälle aus dem Ancien Régime belegt den grundsätzlich ergebnisoffenen Charakter des Geldstagsverfahrens erneut. Etwa 10 Prozent der Geldstage (26 Fälle verteilt über alle drei Samples) ergaben am Ende einen Vermögensüberschuss (vgl. Tabelle 16). Die Hälfte dieser Verfahren wurde im Anschluss an den Tod der vergeldstagten Person durchgeführt. Allerdings wurden drei Geldstage auch von der Schuldner*in selbst beantragt. In fünf Fällen war die Geldstager*in entweder ausgetreten oder landesabwesend. In je einem Fall standen eine eingehendere Untersuchung eines vorangegangenen Verfahrens, eine Gemeinde, ein Vogt oder Gläubiger am Beginn des Geldstags. Diese Vielfalt an Ursachen auch der mit einem Vermögensüberschuss endenden Geldstage unterstreicht erneut den unsicheren und ergebnisoffenen Charakter des Geldstags.

Tabelle 16: Die Geldstage mit einer positiven Bilanz im Ancien Régime

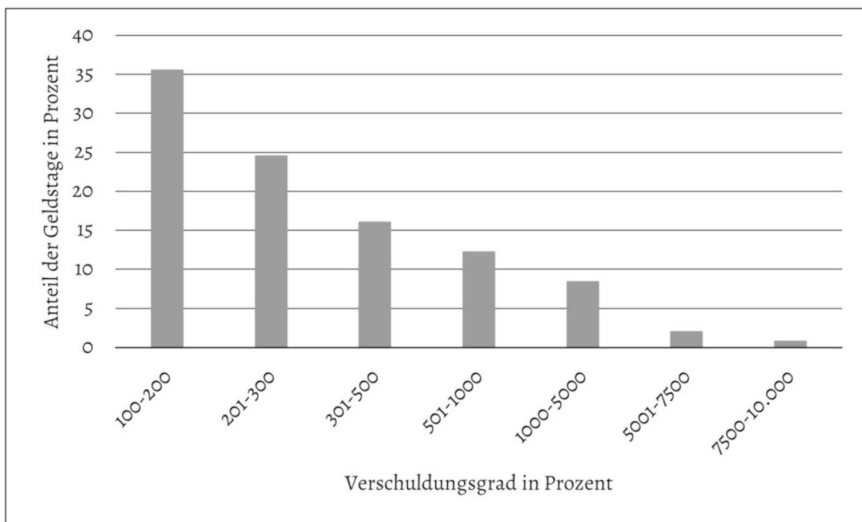
Name	Beruf	Grund	Jahr	Vermögen	Schulden	Bilanz
Johann Rudolf Knecht	Apotheker, Dragoneroffizier	landesabwesend	1789	48.218 Kr.	27.531 Kr.	20.675 Kr.
Elisabetha Streit	n/a	n/a	1788	11.454 Kr.	2182 Kr.	9273 Kr.
Jean Jacques Bonnard	Uhrenfabrikant	Austritt	1762	13.552 Kr.	4391 Kr.	9160 Kr.
Frau Bickhart	Schaffnerin	Tod	1760	10.701 Kr.	8073 Kr.	2628 Kr.
Mathias Landolt	Doktor	Tod	1781	6545 Kr.	5847 Kr.	698 Kr.
Daniel Wyttinbach	Prokurator	Tod	1765	7550 Kr.	6988 Kr.	562 Kr.
Maria Elisabeth Ougspurger geb. Brugger	Schultheißen	Schuldner*in	1762	15.172 Kr.	14.639 Kr.	533 Kr.
Johanna Sergeans geb. Ziegler	n/a	landesabwesend	1768	712 Kr.	197 Kr.	510 Kr.
Christian Bandi	Steinhauer	Schuldner*in	1803	874 Kr.	406 Kr.	467 Kr.
Peter Wyskofsky	Ebenist	Tod	1801	1183 Kr.	815 Kr.	372 Kr.
Johann Abraham Sahler	Schneidermeister	Schuldner*in	1799	2704 Kr.	2411 Kr.	293 Kr.
Jakob Wegmüller	n/a	Untersuchung	1781	797 Kr.	510 Kr.	287 Kr.
Rudolf Fehlbaum	Meisterschuhmacher	Austritt	1786	1281 Kr.	1074 Kr.	154 Kr.
Abraham Lefevre	Strumpfweber	Austritt	1765	557 Kr.	411 Kr.	146 Kr.
Hans Ulrich Steiger	n/a	Tod	1788	243 Kr.	137 Kr.	105 Kr.
Johannes Spring	Stadtprovost	Tod	1785	936 Kr.	849 Kr.	87 Kr.

Tabelle 16: Die Geldstage mit einer positiven Bilanz im Ancien Régime (Fortsetzung)

Christen Klüpfel	n/a	Gemeinde	1788	1329 Kr.	1280 Kr.	49 Kr.
Bendicht Kiener	n/a	Vogt	1781	1377 Kr.	1333 Kr.	44 Kr.
Louise De Thielle geb. Eglin	Witwe eines Streichmeisters	Tod	1762	162 Kr.	120 Kr.	41 Kr.
Magdalena Jam geb. Weinmann	n/a	Tod	1784	205 Kr.	187 Kr.	18 Kr.
Veronica Waltert	n/a	Gläubiger*in	1762	114 Kr.	99 Kr.	15 Kr.
Franz Ludwig Gülder	Spezierer	Tod	1760	57 Kr.	45 Kr.	12 Kr.
Margaretha Dübi	n/a	Tod	1760	55 Kr.	48 Kr.	7 Kr.
Johanna Morlot	n/a	Tod	1763	381 Kr.	378 Kr.	3 Kr.
Franz Ludwig Müller	Buchdrucker	Tod	1768	298 Kr.	298 Kr.	1 Kr.
Susanna Klüpfel geb. Müsli	Holzmesserin	Tod	1761	130 Kr.	130 Kr.	1 Kr.

In den Geldstagsverfahren tritt ein hoher *Verschuldungsgrad* zutage (vgl. Abbildung 16). Zum Zeitpunkt der jeweiligen Geldstage erreichten die Individuen beziehungsweise Haushalte Verschuldungsgrade zwischen 100 und beinahe 10.000 Prozent.⁶¹ Den höchsten Verschuldungsgrad »erreichte« mit 9050 Prozent der verstorbene Schultheiß Michael Ougspurger. Der Verschuldungsgrad von weiteren 27 Vergeldstagten war höher als 1000 Prozent. Eine hohe Verschuldung scheint ein weitgehend akzeptierter Bestandteil der moralischen Ökonomie Berns im Ancien Régime gewesen zu sein.

Abbildung 16: Verschuldungsgrad der Vergeldstagten im Ancien Régime (n = 236)



Zu welchem Ergebnis führten die Geldstage insgesamt, beziehungsweise welche »Leistung« erbrachten sie? Die für die 263 ausgewerteten Geldstage ermittelte Bilanz sieht folgendermaßen aus: einem verhandelten Gesamtvermögen von 626.786 Kronen standen Gesamtschulden von 1.134.311 Kronen gegenüber, woraus sich gesamthaft ein Verlust von 523.370 Kronen ergab. Also konnten durch die Geldstagsverfahren etwas mehr als 55 Prozent der Schulden beglichen werden. Zudem wurden durch die Geldstage

61 Im Rahmen der Bilanzierung geht es um die Frage des Verhältnisses von Schulden zu Vermögen. In der Betriebswirtschaftslehre wird dieses Verhältnis standardmäßig mit dem sogenannten Verschuldungsgrad ausgedrückt. Errechnet wird dieser, indem Fremd- und Eigenkapital in ein Verhältnis zueinander gesetzt werden und das Ergebnis in Form einer Prozentangabe dargestellt wird. Dieses Verfahren wird hier analog für den Geldstag eingesetzt. Für die untersuchten Geldstage werden die am Ende des Verfahrens ermittelten Schulden und Vermögen in ein Verhältnis zueinander gesetzt und in Prozent ausgedrückt. Entsprach die Höhe der Schulden der Höhe des Vermögens – lag also keine Überschuldung vor –, so betrug der Verschuldungsgrad 100 Prozent. Ein Verschuldungsgrad von über 100 Prozent verwies auf eine Überschuldung. Ein Verschuldungsgrad von 1000 Prozent signalisierte dann zum Beispiel, dass die Schulden das Vermögen um das Zehnfache übertrafen.

auch Aktivschulden verifiziert und Vermögenswerte bestimmt sowie Gläubiger*innenforderungen überprüft und rechtlich anerkannt.

5.4 Der Geldstag im 19. Jahrhundert

Nach den Geldstagen während der Helvetik, die im Rahmen des vorhergehenden Kapitels zum Ancien Régime analysiert wurden, setzt die Überlieferung von weiteren Geldstagsrödeln aus dem 19. Jahrhundert im Staatsarchiv Bern erst wieder mit dem Jahr 1830 ein. Für die 61 Jahre von 1830 bis zum Inkrafttreten des *Bundesgesetzes über Schuldbetreibung und Konkurs* am 1. Januar 1892 wurden in den folgenden fünf Samples 304 Geldstagsrödel ausgewertet: (i) 1830 und 1831 (47 Geldstage), (ii) 1846 (47), (iii) 1856 (52), (iv) 1871 bis einschließlich 1876 (44) und (v) 1890 und 1891 (111). Da die Anzahl an Geldstagen fluktuierete und insbesondere ab den 1860er-Jahren einige Geldstagsrödel nicht überliefert sind, wurde versucht, in jedem Sample eine aussagekräftige Anzahl von Geldstagen zu erreichen – bei jeweils flexiblem Zeitraum. Zudem wurden im Rahmen des letzten Samples vor der Ablösung des Geldstags durch das Bundesgesetz im Sinne des Gleichgewichts zu den großen Samples aus den 1760er- und 1780er-Jahren mehr als 100 Fälle berücksichtigt.

Über den gesamten Untersuchungszeitraum hinweg wurden die Geldstagsrödel in Bern hauptsächlich in den folgenden drei Währungen abgerechnet: von 1760 bis zur Helvetik war das Kronensystem im Einsatz (1 Krone [Kr.] = 25 Batzen [Bz.] = 100 Kreuzer [Kz.]). Von der Helvetik bis 1851 galt das alte Berner Frankensystem (1 Franken [L] = 10 Batzen [Bz.] = 100 Rappen [Rp.]). Und 1851 wurde das heutige Frankensystem eingeführt (1 alter Berner Franken = 1,45 neue Franken).⁶² Wie bereits erwähnt, wurden für die quantitative Auswertung der Geldstage im Ancien Régime alle Angaben in das Kronensystem umgerechnet. Für das 19. Jahrhundert wurden die Geldstage aus den Jahren 1830 und 1846 hingegen in das neue Frankensystem umgerechnet. Im Rahmen der Rekonstruktion von Geldstagen, bei qualitativen Angaben werden jeweils die zeitgenössisch angegebenen Währungen wiedergegeben.

Zum Sozialprofil der vergeldstagen Personen liegen ab 1824 relativ umfassende zeitgenössische Statistiken vor (vgl. Kapitel 4.3). Dennoch bietet die folgende quantitative Auswertung von Geldstagsrödeln des 19. Jahrhunderts einen Erkenntnisgewinn. So liegen beispielsweise bis heute noch keine statistisch verarbeiteten Angaben zu den Geldstagsursachen oder der Vermögenszusammensetzung sowie dem Verschuldungsgrad der Vergeldstagen vor. Im Amtsbezirk Bern wurden von 1832 bis 1891 insgesamt nicht weniger als 7808 Geldstage durchgeführt. Für die innerhalb dieser Periode in diesem Kapitel untersuchten zehn Jahre konnten beinahe 20 Prozent (254 von 1340) der durchgeführten Geldstagsverfahren berücksichtigt werden. Die Auswertung der Daten folgt der bereits im vorherigen Kapitel eingesetzten Gliederung.

62 Vgl. Baltensperger, Ernst: Der Schweizer Franken: Eine Erfolgsgeschichte: Die Währung der Schweiz im 19. und 20. Jahrhundert, Zürich 2016; Sager, Josef: Vom Reichsgulden zum Schweizerfranken: Zum hundertjährigen Jubiläum des Frankens, in: Thurgauische Beiträge zur vaterländischen Geschichte 89, 1952.

Wer vergeldstigte und warum?

Wie im Fall der ausgewerteten, aus der Zeit des Ancien Régime stammenden, Geldstage wurden auch im 19. Jahrhundert etwa 10 Prozent der Verfahren im Namen einer Geldstagerin durchgeführt. In 40 Prozent der korrespondierenden Geldstagsrödel fehlen Berufsangaben, aber Geldstagerinnen wurden nicht mehr als Witwe ihres Ehemanns, beispielsweise eines ehemaligen Tischmachers, ausgewiesen. Unter den übrigen Geldstagerinnen waren unter anderem zwei Bäckerinnen, eine Fabrikarbeiterin, eine Modistin eine Pensionshalterin, drei Wirtinnen und eine Zigarrenmacherin.

Im Unterschied zu den für die zweite Hälfte des 18. Jahrhunderts ausgewerteten Fällen traten Todesfälle und ›Austritte‹ viel seltener als Geldstagsursache in Erscheinung. Sie verursachten im 19. Jahrhundert zusammengenommen nur noch 13 Prozent (statt 62 Prozent) der Geldstagsverfahren. Stattdessen waren die Forderungen von Gläubiger*innen (61 Prozent) und Schuldner*innen, die selbst einen Geldstag beantragten (20 Prozent), die häufigsten Auslöser für einen Geldstag. Nachgeldstage machten weitere 5 Prozent der Ursachen aus, gefolgt von wenigen Fällen, in denen beispielsweise ein Vogt den Geldstag beantragte oder eine geschuldete Militärsteuer ursächlich waren. Der im Jahr 1856 im Namen der Gebrüder König durchgeführte Geldstag war das letzte Verfahren, das durch einen Todesfall verursacht wurde. Im Anschluss an ›Austritte‹ wurden Geldstage bis zum Inkrafttreten des Bundesgesetzes durchgeführt (vgl. Tabelle 17). Die Häufigkeit der jeweiligen Geldstagsursachen verschob sich also. Gleichzeitig blieben die Ursachen vielfältig.

Tabelle 17: Geldstagsursachen im 19. Jahrhundert ($n = 303$)⁶³

Ursachen des Geldstags	Anteil
Beantragung durch Gläubiger*innen	61 %
Beantragung durch Schuldner*innen	20 %
Todes- und Erbfälle	7 %
Austritte	6 %
Nachgeldstage	5 %
Vogt, Erbe des Vaters, schuldige Militärsteuer	1 %

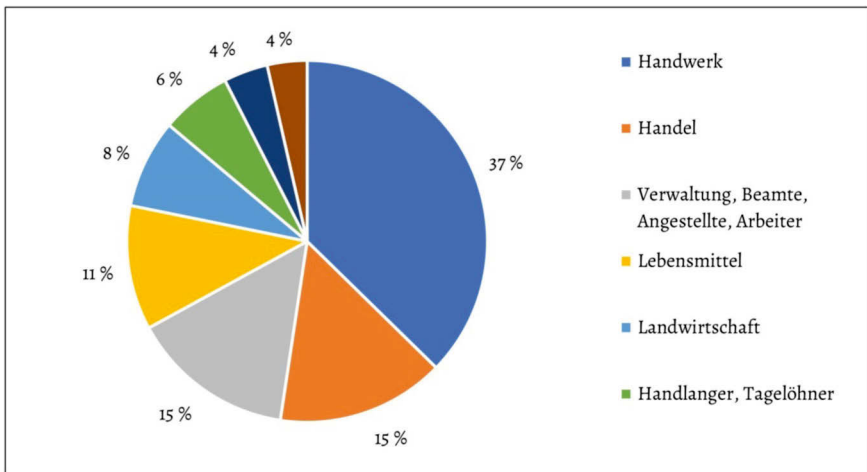
Die durch Gläubiger*innen beantragten 184 Fälle endeten sehr selten mit einem Vermögensüberschuss (3 Prozent) und durch sie konnten weniger als 30 Prozent der Schulden beglichen werden. Bei der Beantragung eines Geldstags durch Schuldner*innen lag der Anteil von positiven Bilanzergebnissen mit 8 Prozent höher. Zudem konnten zum Ab-

63 In einem Geldstagsrödel wurde die Ursache des Verfahrens nicht angegeben.

schluss dieser Geldstage beinahe 50 Prozent der Schulden beglichen werden.⁶⁴ In mehr als 90 Prozent der Geldstagsrödel wurde der Beruf der vergeldstagen Person angegeben.

Auch im 19. Jahrhundert repräsentierten die 304 Geldstager*innen ein breites gesellschaftliches Spektrum (vgl. Abbildung 17). Am 9. November 1871 begann beispielsweise das Geldstagsverfahren des ausgetretenen Bankdirektors der Berner Handelsbank Ludwig Muralts.⁶⁵ Muralt war von 1863 bis 1870 Bankdirektor und stand 1869 im Zusammenhang mit der Finanzierung des Gotthardbahnprojekts mit Alfred Escher in Korrespondenz.⁶⁶ Zudem vergeldstagen in den 1870er-Jahren drei Gutsbesitzer: Johann Streit 1872, Ferdinand von Erlach und Johannes Sahli 1875.⁶⁷ Ferdinand von Erlach und Johannes Sahli gehörten zu den vermögendsten Geldstager*innen des 19. Jahrhunderts und die jeweils von ihnen selbst beantragten Geldstage endeten beide mit einem Vermögensüberschuss (vgl. Tabelle 18 und Tabelle 19).

Abbildung 17: Berufe der Vergeldstagen im 19. Jahrhundert



64 Wird der Geldstag des Ferdinand von Erlach von 1871 mit einem Vermögensüberschuss von beinahe 150.000 Franken hinzugezählt, konnten im Rahmen der von Schuldner*innen selbst beantragten Geldstage sogar mehr als 80 Prozent der Schulden beglichen werden.

65 Geldstag Ludwig Muralt 1871, StABE, Bez Bern B 3702 4318.

66 Vgl. Joseph, Jung (Hg.): Digitale Briefedition Alfred Escher, Relaunch Januar 2022, Zürich. Online: <https://briefedition.alfred-escher.ch/kontexte/personen/Muralt%20Ludwig%20Gottfried> (Zugriff: 18.06.2022).

67 Geldstag Johann Streit 1872, StABE, Bez Bern B 3702 4459; Geldstag Ferdinand von Erlach 1875, StABE, Bez Bern B 3704 5018 und Geldstag Johannes Sahli 1875, StABE, Bez Bern B 3705 5079.

Die meisten vergeldstigten Personen kamen wie im 18. Jahrhundert aus dem Handwerk (Buchdrucker*innen, Schmied*innen, Hutmacher*innen, Dachdecker*innen, Lithograf*innen, Schlosser*innen, Schreiner*innen, Schriftsetzer*innen, Schuhmacher*innen, Uhrmacher*innen, Zimmermänner usw.). Ihr Anteil machte erneut beinahe 40 Prozent aus. Danach folgten – mit im Vergleich zum Ancien Régime sehr ähnlichen Anteilen – Berufe im Handel (Händler*innen, Krämer*innen, Modist*innen, Negotiant*innen), in der Verwaltung (Buchhalter*innen, Gemeindeschreiber*innen, Jurist*innen, Fürsprecher*innen, Lehrer*innen, Notar*innen etc.) und dem Lebensmittelbereich (Bäcker*innen, Wirt*innen, Käser*innen, Köch*innen, Metzger*innen, Zigarrenmacher*innen usw.). Im Vergleich zum 18. Jahrhundert waren mit 8 Prozent mehr Geldstager*innen in der Landwirtschaft (Gärtner*innen, Knechte, Landwirt*innen, Landarbeiter*innen, Mägde usw.) oder als Handlanger*innen und Tagelöhner*innen (6 Prozent) tätig. Die übrigen Geldstager*innen kamen aus dem Transportbereich (Fuhrleute, Droschkenhalter*innen) sowie der Medizin, den Wissenschaften und Künsten. Es vergeldstigten unter anderem auch ein Architekt, ein Bibliothekar, ein Journalist, ein Literat, ein Privatdozent, ein Übersetzer und ein Zahnarzt.

Wie gestaltete sich das Vermögen?

Im Unterschied zum Ancien Régime wurde zur Bestimmung des Vermögens nur noch in etwas mehr als 40 Prozent der Fälle (statt 80 Prozent) eine Versteigerung eingesetzt. Dies hängt damit zusammen, dass in beachtlichen 103 Geldstagen (beinahe 35 Prozent) gar kein Vermögen vorhanden war, während im Ancien Régime nur in einem einzigen Geldstag gar kein Vermögen ermittelt werden konnte. Insbesondere in den Samples der Jahre 1856 (42 Prozent) und 1890 und 1891 (44 Prozent) war der Anteil der Geldstage mit Vermögen »Nihil«⁶⁸ besonders hoch. Interessanterweise fallen diese Jahre in Phasen der Berner Hochkonjunktur und des wirtschaftlichen Aufschwungs – in denen die Anzahl der Geldstage im Amtsbezirk Bern jedoch relativ gering war (vgl. Abbildung 5). In beinahe 90 Prozent der vermögenslosen Geldstage wurde das Verfahren durch Gläubiger*innen beantragt. In diesen Fällen – Geldstage ohne jegliches Vermögen – kam es nicht zum Einsatz öffentlicher Versteigerungen zur Bestimmung des Vermögens und waren selbstverständlich keine Aktivschuldner*innen beteiligt. Zudem erwarben häufig Ehefrauen vorhandene Haushaltsgegenstände oder diese wurden ihnen überlassen, wodurch die Durchführung einer Versteigerung ebenfalls nicht mehr notwendig war. Im Geldstag des Messerschmieds Friedrich Plüss von 1846 wurden beispielsweise ein »geringes Bett und Ruhbett, so wie ein Tisch und 2 alte Sessel [...] nach Anfrage der Frau Plüss derselben von Mitleidigen Personen geschenkt«.⁶⁹ In einigen Fällen wurden die Gegenstände der Ehefrau oder Angehörigen unter dem Schätzwert verkauft.⁷⁰ Häufig kamen Gegenstände

68 Vgl. zum Beispiel: Bez Bern B 3503 (1830–1832) 1174; Bez Bern B 3504 (1831) 1178; Bez Bern B 3506 (1831–1832) 1198.

69 Geldstag Friedrich Plüss 1846, StABE, Bez Bern B 3630 2429, S. 2. Im Geldstag des Steinbrechers Samuel Müsli 1846 kaufte die Gemeinde »zu handen der Ehefrau des Geldstagers die Effekten«: Geldstag Samuel Müsli 1846, StABE, Bez Bern B 3631 2457, S. 4.

70 Geldstag Niklaus Zehender 1846, StABE, Bez Bern B 3631 2450, S. 4. Im Geldstag mit dem siebthöchsten Verschuldungsgrad wurde der Tochter der Geldstagerin, »da die Mutter gegenwärtig

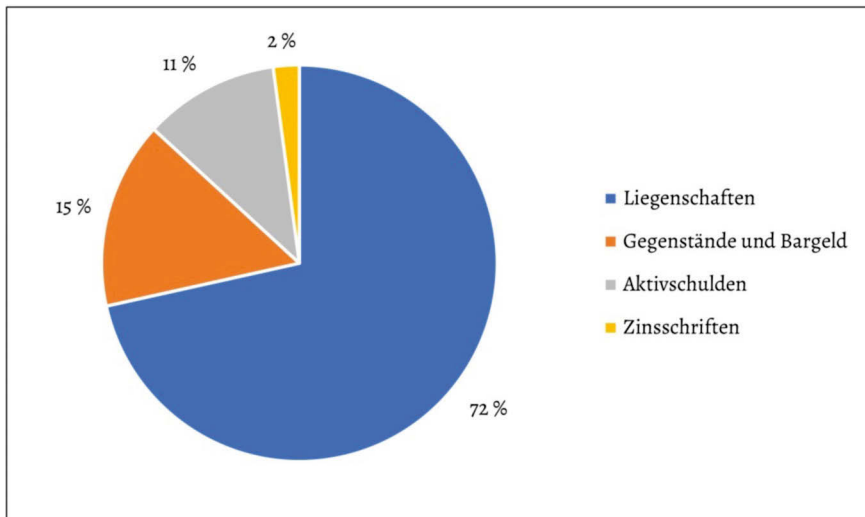
»wegen ihrer Geringheit« nicht zur Versteigerung, sondern wurden direkt von der Ehefrau des Geldstagers oder dem Vogt der Witwe gekauft.⁷¹ In der Regel lag das Kaufangebot der Ehefrau allerdings 10 Prozent über der Schätzung⁷² – wie auch in den eingehend analysierten Geldstagen von Jean Fornallaz 1846 und Daniel Arm 1891. Werden hingegen nur diejenigen Verfahren mit vorhandenem Vermögen berücksichtigt, dann kam es in beinahe 65 Prozent der Fälle zu einer Versteigerung.

Der Besitz von Liegenschaften hatte auch im 19. Jahrhundert den größten Anteil am Gesamtvermögen und machte sogar 72 Prozent (45 Prozent im Ancien Régime) aus. Allerdings waren Liegenschaften nur noch in etwas mehr als 10 Prozent der Geldstage (30 Prozent) vorhanden. Der Anteil der übrigen drei zeitgenössischen Vermögenskategorien verringerte sich, ihre Rangfolge blieb jedoch im Vergleich zur zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts konstant. Aktivschulden waren mit 15 Prozent nach wie vor von großer Bedeutung, gefolgt von Gegenständen und Bargeld (11 Prozent) und nur wenigen Zinsschriften (2 Prozent). Das Eintreiben von ausstehenden Forderungen der Geldstager*innen gegenüber Dritten stellte also weiterhin eine wichtige institutionelle Funktion des Geldstags dar. In den 304 untersuchten Geldstagsrödeln wurden 3005 Aktivschuldner*innen ermittelt. Pro Geldstag waren also im Durchschnitt zehn Aktivschuldner*innen beteiligt (15, wenn nur diejenigen Geldstage mit vorhandenem Vermögen berücksichtigt werden).

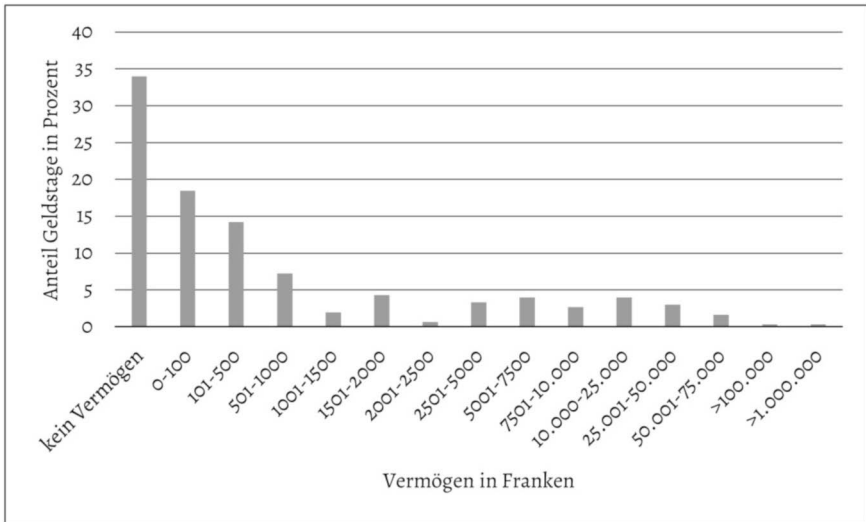
krank im Bette liege«, ein Teil des Kaufpreises für den Erwerb der Haushaltsgegenstände erlassen: Geldstag Maria Ledermann 1856, StABE, Bez Bern B 3648 509, S. 4–5.

- 71 Bez Bern B 3503 (1830–1832) 1171, S. 15; Bez Bern B 3503 (1830–1832) 1173, S. 2; Bez Bern B 3506 (1831–1832) 1202; Bez Bern B 3650 (1856) 566, S. 5; Bez Bern B 3705 (1875–1877), 5072, S. 4–5; Bez Bern B 3740 (1891–1892) 8436, S. 4.
- 72 Bez Bern B 3630 (1846–1847) 2431, S. 10; Bez Bern B 3630 (1846–1847) 2433, S. 5; Bez Bern B 3631 (1846–1847), 2464, S. 6; Bez Bern B 3736 (1890) 8316, S. 6; Bez Bern B 3736 (1890) 8327, S. 4; Bez Bern B 3737 (1890–1891) 8340, S. 5; Bez Bern B 3737 (1890–1891) 8349, S. 6; Bez Bern 3740 (1891–1892) 8421, S. 4; Bez Bern B 3741 (1891–1892) 8456, S. 5. In manchen Fällen erwarben auch andere Familienmitglieder, beispielsweise Kinder, oder Bekannte Haushaltsgegenstände für die Angehörigen des vergeldstagen Haushalts: Bez Bern B 3631 (1846–1847) 2458, S. 5; Bez Bern B 361 (1846–1847) 2462, S. 7.

Abbildung 18: Vermögenszusammensetzung im 19. Jahrhundert



Trotz des hohen Anteils an vermögenslosen Geldstager*innen (34 Prozent) und Geldstager*innen mit höchstens 100 Franken Vermögen (18 Prozent), vergeldstagnen auch im 19. Jahrhundert Personen mit mittleren oder höheren Vermögen (vgl. Abbildung 19). Das Spektrum reichte von keinem Vermögen bis hin zu etwas mehr als 1 Million Franken. Im Geldstag des 1846 von seinen Gläubiger*innen betriebenen Samuel Stettler wurde ein Vermögen von mehr als 100.000 Franken ausgewiesen (vgl. Tabelle 18). Diesem Vermögen standen allerdings um 40 Prozent höhere Schulden gegenüber, sodass der Geldstag mit einer negativen Bilanz endete. Der vermögendste unter allen Geldstager*innen, der bereits erwähnte Gutsbesitzer Ferdinach von Erlach, verfügte 1875 sogar über ein noch größeres Vermögen von mehr als 1 Million Franken. Im Durchschnitt belief sich das Vermögen zum Zeitpunkt des Geldstags auf etwas mehr als 7200 Fr. Die zehn vermögendsten Geldstager*innen (alles Geldstager) verfügten zusammen über etwas mehr als 70 Prozent (45 Prozent im Ancien Régime) des gesamten Reichtums aller 304 vergeldstagnen Personen.

Abbildung 19: Vermögensverteilung der Vergeldstagen im 19. Jahrhundert ($n = 303$)⁷³

Wie im Ancien Régime wurden 40 Prozent dieser Verfahren der vermögendsten Geldstager auf Antrag einer Schuldner*in durchgeführt. Auch Gläubigerforderungen, Todesfälle und ›Austritte‹ zählten zu den Geldstagsursachen. Trotz des relativ hohen Vermögens endeten nur die Geldstage von Ferdinand von Erlach und Johannes Sahli – beide 1875 – mit einem Vermögensüberschuss. Die von den vermögenden Geldstägern ausgeübten Berufe weisen keine auffallenden Gemeinsamkeiten auf. Wie bereits in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts stellen die zehn vermögendsten Geldstager in Bezug auf ihre Berufe ein breites Spektrum dar, waren die Geldstagsursachen vielfältig und übertrafen die Schulden in der großen Mehrheit der Fälle die jeweiligen Vermögen. Auch für die vermögendsten Individuen unter den Geldstager*innen des 19. Jahrhunderts galt also, dass letztlich nur die umfassende Bilanzierung von Vermögen und Schulden (im Rahmen eines Geldstags) eine aussagekräftige Wiedergabe ihrer ökonomischen Situation darstellte.

73 Der Geldstag des Übersetzers Juels César Ducommun wurde vor Abschluss des Verfahrens aufgehoben und ist aufgrund der fehlenden Bilanz hier nicht berücksichtigt worden.

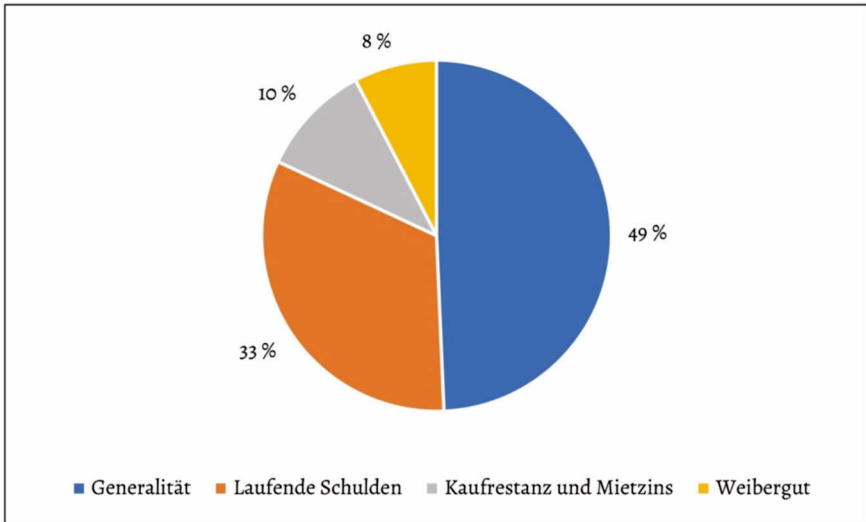
Tabelle 18: Die zehn vermögendsten Vergeldstagten im 19. Jahrhundert

Name	Beruf	Grund	Jahr	Vermögen
Ferdinand von Erlach	Gutsbesitzer	Schuldner*in	1875	1.004.310 Fr.
Samuel Stettler	Notar	Gläubiger*in	1846	102.476 Fr.
Alexander Gugger	Weinhändler	Schuldner*in	1890	70.127 Fr.
Alexander Ludwig Eduard Tschiffeli	Baumeister	Gläubiger*in	1873	67.543 Fr.
Christian Althaus	Schneidermeister	Tod	1846	65.447 Fr.
Ludwig Muralt	Direktor der Berner Handelsbank	Austritt	1871	59.522 Fr.
Johannes Aebi	Silberschmied	Tod	1846	55.223 Fr.
William Napier	Ingenieur	Austritt	1872	47.773 Fr.
Bendicht Zimmermann	Landwirt	Schuldner*in	1890	46.586 Fr.
Johannes Sahli	Gutsbesitzer	Schuldner*in	1875	45.055 Fr.

Welche Schulden lagen vor?

Der mit der Durchführung der Geldstage verbundene Aufwand belief sich auf etwas mehr als 55.000 Franken beziehungsweise 2,5 Prozent des ermittelten Gesamtvermögens. Für jedes Geldstagsverfahren wurden ungefähr 180 Franken ausgegeben. Jede ermittelte, rechtlich fixierte und nach Möglichkeit beglichene Gläubiger*innenforderung und Forderung gegenüber einer Aktivschuldner*in verursachte also Kosten in Höhe von weniger als 7 Franken. Durch die 304 Geldstage wurden die Forderungen von 5278 Gläubiger*innen erfasst. Pro Geldstag traten durchschnittlich 17 Gläubiger*innen in Erscheinung. Die Forderungen dieser Gläubiger*innen zählten hauptsächlich zur Klasse der »Generalität« (49 Prozent) sowie derjenigen der »Laufenden Schulden« (33 Prozent) (vgl. Abbildung 20). Durch den Kauf von Immobilien oder durch Mietzinsen entstandene Schulden machten weitere 10 Prozent aus. Weibergutsforderungen erreichten immerhin noch 8 Prozent (im Vergleich zu 11 Prozent im Ancien Régime).

Abbildung 20: Schulden nach Gläubigerklassen im 19. Jahrhundert



Abweisungen von Gläubiger*innenforderungen aufgrund von unzureichenden Belegen wurden im Vergleich zum Ancien Régime genauer festgehalten. Sie beliefen sich auf ungefähr 309.000 Franken und machten damit etwas mehr als 7 Prozent der Gesamtschulden (zuvor 2 Prozent) aus. Zudem kommen ab den 1870er-Jahren unter den Schulden erstmals Steuerforderungen vor. In einem Drittel der bis einschließlich 1891 ausgewerteten Geldstage werden Steuerforderungen geltend gemacht, die sich insgesamt auf etwas mehr als 4300 Franken beliefen.

Wie sah die Bilanz aus Vermögen und Schulden aus?

Auch im 19. Jahrhundert kam es zu Geldstagen, bei denen das durch das Verfahren ermittelte Vermögen die Schulden überstieg. 16 Geldstage (etwas mehr als 5 Prozent) endeten mit einem Vermögensüberschuss (vgl. Tabelle 19). Von diesen Geldstagen wurden fünf durch Schuldner*innen oder Gläubiger*innen ausgelöst, zwei erfolgten infolge eines Todesfalls und einer nach dem ›Austritt‹ des späteren Geldstagers. Bei drei weiteren Fällen handelte es sich um Nachgeldstage. Dass auch im 19. Jahrhundert 5 Prozent der Geldstage mit einem Vermögensüberschuss endeten, bestätigt erneut die prinzipielle Ergebnisoffenheit des Verfahrens.

In den Geldstagen von Johann Samuel Jäggi 1830 und Christian Althaus 1831 wurde das Erbe abgelehnt, bevor in den jeweiligen Verfahren relativ hohe Vermögensüberschüsse bilanziert wurden. Die Mutter des im April 1830 verstorbenen Jäggi wendete sich am 6. Mai 1833 an die Amtsgerichtsschreiberei. Sie hielt in ihrem Schreiben fest, dass laut dem in ihren Händen sich befindlichen Geldstagsrodel »nicht nur kein Verlust sondern [...] ein Ueberschuss von mehr als L. 7000 sich erzeigt« und bat erfolgreich um die Auf-

hebung des Geldstags ihres Sohnes.⁷⁴ Die Hinterbliebenen von Althaus traten das Erbe nicht an, weil nach einem durchgeführten Nachlassverfahren irrtümlicherweise mit einem erheblichen Verlust gerechnet wurde. Da »die Schulden das Vermögen um L 1699.9 übersteigen [...] wird von Seite der Gemeinde Rüderswyl, namens seiner hinterlassenen Wittwe und Kind die daherige Erbschaft ausgeschlagen«.⁷⁵ Insgesamt erinnern diese Geldstage mit positivem monetärem Ausgang an die am Ende des 18. Jahrhunderts in Geldstagspublikationen erfolgte Charakterisierung des Verfahrens als einzige Möglichkeit zur endgültigen Ermittlung von Soll und Haben – wie beispielsweise in dem detailliert untersuchten Geldstag von Johann Georg Albrecht Höpfner (vgl. Kapitel 3.5).

In den 184 Geldstagen mit einem negativen Bilanzergebnis kommen erneut hohe Verschuldungsgrade zum Ausdruck (vgl. Abbildung 21). Etwa die Hälfte der Schuldner*innen hatten zum Zeitpunkt ihres Geldstags einen Verschuldungsgrad von bis zu 500 Prozent vorzuweisen – ihre Schulden erreichten also das Fünffache ihres Vermögens. Weitere 43 Prozent der Geldstager*innen wiesen einen Verschuldungsgrad zwischen 501 und 10.000 Prozent auf. Das in den ausgewerteten Geldstagen des Ancien Régime angetroffene Maximum lag bei circa 9000 Prozent. Im 19. Jahrhundert lag in 4 Prozent der Fälle ein noch höherer Verschuldungsgrad vor. Diese Verfahren sind im Hinblick auf die Ursachen (vgl. Kapitel 5.5) und die zeitgenössische moralische Bewertung (vgl. Kapitel 6.1) der hohen Verschuldung besonders interessant. Der höchste Verschuldungsgrad wurde 1846 im Geldstag des Rechtsagenten Jakob Zimmermann ermittelt. Bei einem Vermögen von nur 8 Franken und 12 Rappen lag sein Verschuldungsgrad bei mehr als 185.000 Prozent. Die zehn (männlichen) Geldstager und die eine (weibliche) Geldstagerin mit einem Verschuldungsgrad von mehr als 10.000 Prozent (vgl. Tabelle 20) – deren Verfahren aus vier der fünf Samples des 19. Jahrhunderts stammen (die 1870er-Jahre fehlen) – verfügten im Durchschnitt über Vermögen von nur etwas mehr als 30 Franken. Ihre durchschnittlichen Schulden beliefen sich hingegen auf mehr als 14.400 Franken. Mit der Ausnahme des verstorbenen Mechanikers Ulrich Schenk wurden alle diese Verfahren – mit ihrem zum Zeitpunkt des Verfahrens bemerkenswert hohen Verschuldungsgrad – von Gläubiger*innen beantragt. Die Gläubiger*innen erhielten in diesen Fällen weniger als 1 Prozent ihrer geforderten Schuldsumme.

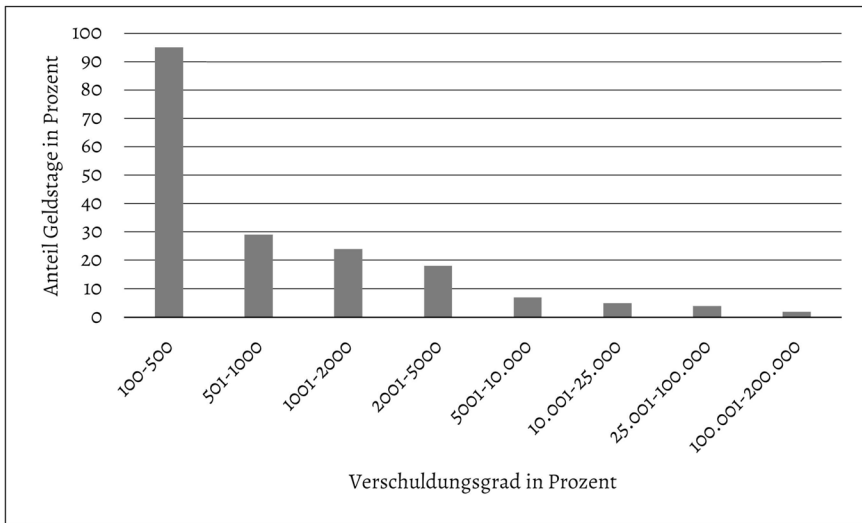
74 Geldstag Johann Samuel Jäggi 1830, StABE, Bez Bern B 3502 1162, Schreiben vom 6. Mai 1833.

75 Geldstag Christian Althaus 1831, StABE, Bez Bern B 3506 1191, S. 2.

Tabelle 19: Die Geldstage mit einer positiven Bilanz im 19. Jahrhundert

Name	Beruf	Grund	Jahr	Vermögen	Schulden	Bilanz
Ferdinand von Erlach	Gutsbesitzer	Schuldner*in	1875	1.004.310 Fr.	865.241 Fr.	145.342 Fr.
Johann Samuel Jäggi	Notar, Rechtsagent	Tod	1830	19.368 Fr.	8130 Fr.	11.236 Fr.
Christian Althaus	Schneidermeister	Tod	1831	65.447 Fr.	59.233 Fr.	10.955 Fr.
Ulrich Gerber	Milchhändler	Gläubiger*in	1874	44.777 Fr.	34.484 Fr.	10.293 Fr.
Barbara Schenkel-Hostettler	n/a	Schuldner*in	1890	5.635 Fr.	4061 Fr.	1574 Fr.
Elisabeth Schweizer-Rindlisbacher	n/a	Gläubiger*in	1891	5.517 Fr.	9722 Fr.	1491 Fr.
Marie Fischer-Imobersteg	Wirtin	Nachgeldstag	1891	5.484 Fr.	4225 Fr.	1270 Fr.
Johann Bek	Schmied	Nachgeldstag	1890	1.809 Fr.	876 Fr.	1159 Fr.
Jakob Stuki	Baumaterialhändler	Gläubiger*in	1846	5.169 Fr.	4343 Fr.	825 Fr.
Johannes Sahli	Gutsbesitzer	Schuldner*in	1875	45.055 Fr.	44.525 Fr.	530 Fr.
Johann Samuel Rott	Rechtsagent	Austritt	1872	36.133 Fr.	35.657 Fr.	476 Fr.
Christian Haneter	Metzger, Negotiant	Schuldner*in	1891	9.337 Fr.	9066 Fr.	270 Fr.
Carl Schneider	Zimmermann	Schuldner*in	1891	322 Fr.	53 Fr.	268 Fr.
Jakob Steiner	Landwirt	Gläubiger*in	1891	211 Fr.	56 Fr.	155 Fr.
Jakob Witschi	Tagelöhner, Milchträger	Gläubiger*in	1830	332 Fr.	204 Fr.	126 Fr.
Christian Wyss	Fürsprecher	Nachgeldstag	1876	406 Fr.	369 Fr.	37 Fr.

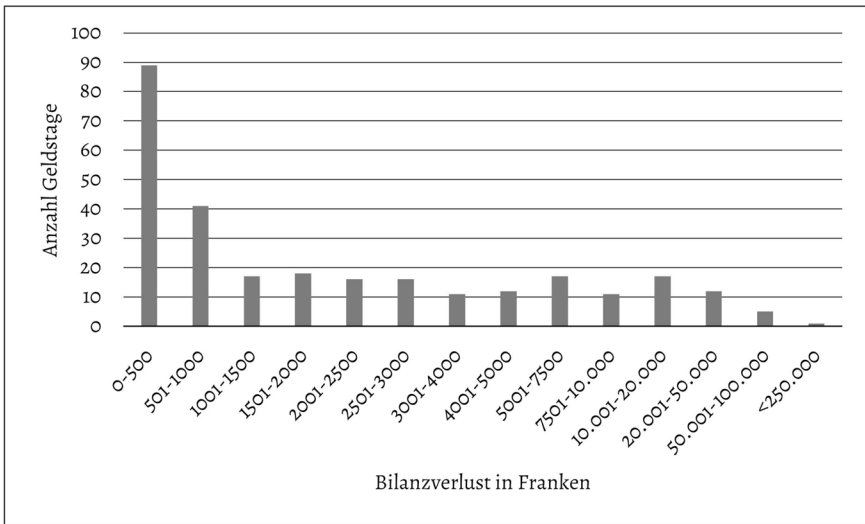
Abbildung 21: Verschuldungsgrad der Vergeldstagen im 19. Jahrhundert (n = 184)



Die insgesamt betrachteten hohen Verschuldungsgrade der Geldstager*innen im 19. Jahrhundert sind jedoch nicht nur auf Fälle mit geringem Vermögen und hohen Schulden zurückzuführen. Geldstage ohne Vermögen wurden in diese Kalkulation nicht mit einbezogen. Der bereits erwähnte Direktor der Berner Handelsbank Ludwig Muralt verfügte zum Beispiel über ein Vermögen von beinahe 60.000 Franken und erreichte dennoch einen Verschuldungsgrad von mehr als 650 Prozent. Zudem bringt auch die Analyse der absoluten Bilanzverluste der Geldstager*innen im 19. Jahrhundert ein breites Spektrum zum Vorschein – mit einem Maximalverlust von beinahe 250.000 Franken (vgl. Abbildung 22).

Die Gesamtbilanz der 304 Geldstage aus dem 19. Jahrhundert gestaltete sich folgendermaßen: Einem Gesamtvermögen von 2.199.633 Franken standen 4.224.678 Franken gegenüber. Schlussendlich wurde in den Geldstagen ein Gesamtverlust von 1.655.427 Franken bilanziert. Damit wurden also 52 Prozent der Schulden beglichen.

Abbildung 22: Geldstage mit Bilanzverlust im 19. Jahrhundert



5.5 Stabilität und Wandel: Die Resilienz des Geldstags

Der Geldstag könnte als Seismograf der gesellschaftlichen Entwicklung Berns charakterisiert werden. Die Geldstagsrödel könnten dementsprechend als Quelle für die gesellschaftliche Entwicklung Berns interpretiert werden. Hier liegt der analytische Fokus jedoch (enger) auf dem Geldstag als Untersuchungsgegenstand, repräsentativ für das Berner Konkursregime. Die eingehende Betrachtung des Geldstags beleuchtet den gesellschaftlichen Umgang mit drohendem ökonomischem Scheitern von Haushalten. Vor diesem Hintergrund ist das Spannungsfeld zwischen *Stabilität und Wandel* (während der *Sattelzeit*) hinsichtlich des Umgangs der Berner Gesellschaft mit ökonomischem Scheitern von besonderem Interesse.

Wie veränderten sich die an den Geldstag gerichteten Herausforderungen und Problemstellungen zwischen 1750 und 1900? Welche Kontinuitäten oder Veränderungen lassen sich beispielsweise bei den Geldstagsursachen, der Vermögenszusammensetzung oder den Schulden ausmachen? Veränderte sich das Sozialprofil der Geldstager*innen, wurde der Geldstag von sich ändernden Bevölkerungsschichten in Anspruch genommen oder zur Lösung andersgearteter ökonomischer Unsicherheiten eingesetzt? Wurden scheiternde Kredit- und Schuldbeziehungen im 19. Jahrhundert durch den Geldstag anders beurteilt, bilanziert und gelöst als noch im Ancien Régime? Veränderte sich der Geldstag als Institution grundlegend im untersuchten Zeitraum? Um diese Fragen zu beantworten, wird im Folgenden ein Vergleich der Resultate der quantitativen Auswertung zum Ancien Régime mit denjenigen zum 19. Jahrhundert vorgenommen. Auf die Beschreibung von Veränderungen und Wandlungsprozessen folgt die Beobachtung von Kontinuitäten. Abschließend wird der Geldstag als Institution im Wandel analysiert und werden mögliche Gründe für seine bis 1892 auszeichnende Resilienz benannt.

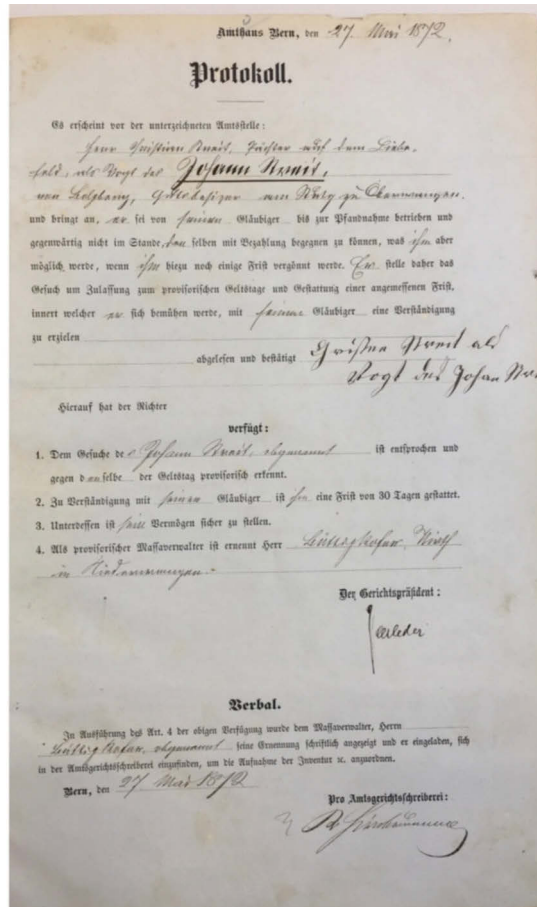
Der Geldstag im Wandel

Zwischen dem ersten hier untersuchten Geldstag, dem am 16. Januar 1760 eröffneten Verfahren über den Nachlass der verstorbenen Kellermagd Barbara Zimmermann, und dem letzten, dem am 5. September 1892 abgeschlossenen Nachgeldstag der ehemaligen Wirtin Marie Fischer-Imobersteg (vgl. Kapitel 5.1), vergingen mehr als 132 Jahre. In dieser Zeitspanne veränderte sich nicht nur die Berner Gesellschaft, sondern auch der Geldstag. Gleichwohl sind nicht alle *Veränderungen* gleichbedeutend mit *grundlegendem Wandel*.

So erschienen zum Beispiel die ersten vorgedruckten Formulare, die auf eine zunehmende *Standardisierung* des Verfahrens hinweisen könnten, in den Geldstagsrödeln der 1870er-Jahre. Als der Vogt des Johann Streit am 27. Mai 1872 im Amtshaus Bern erschien, um einen Geldstag zu beantragen, wurde dies mithilfe eines vorgedruckten, einseitigen Dokuments protokolliert (vgl. Abbildung 23).⁷⁶ Laut Protokoll gab der Vogt von Streit an, dieser »sei von seinen Gläubigern bis zur Pfandnahme betrieben und gegenwärtig nicht im Stande, denselben mit Bezahlung begegnen zu können«.⁷⁷ Für von Gläubiger*innen beantragte Geldstage war ebenfalls ein entsprechendes Formular vorhanden, durch das der Schuldner*in »von dem gegen [sie] eingelangten Geldstagsbegehren Kenntniss gegeben« wurde.⁷⁸ Mit Ausnahme der ersten Seite – auf der der Name der vergeldstagen Person und verschiedene Verfahrensschritte zeitlich festgehalten wurden – und der zweiten, bereits beschriebenen, Protokollseite wurden allerdings alle weiteren Elemente des Geldstagsrodels per Hand niedergeschrieben.⁷⁹ Auch in den 1870er-Jahren wurden zahlreiche Geldstagsrödel noch vollständig handschriftlich verfasst.⁸⁰ Dies galt auch noch in den 1890er-Jahren.⁸¹

-
- 76 Geldstag Johann Streit 1872, StABE, Bez Bern B 3702 4459, S. 2. Die gleiche vorgedruckte Protokollseite wurde beispielsweise auch in den folgenden Geldstagen genutzt: StABE, Bez Bern B 3702 (1871–1873) 4501, S. 2 und StABE, Bez Bern B 3702 (1871–1873) 4511, S. 2.
- 77 Geldstag Johann Streit 1872, StABE, Bez Bern B 3702 4459, S. 2.
- 78 Vgl. StABE, Bez Bern B 3702 (1871–1873) 4481, S. 2.
- 79 Im Gegensatz hierzu können die vorgedruckten Pfandbücher, die im Kanton Zürich zum Einsatz kamen, als Instrumente der Standardisierung interpretiert werden. Vgl. Suter: Rechtstrib, 2016, S. 229–230.
- 80 Vgl. StABE, Bez Bern B 3701 (1870–1872) 4211; StABE, Bez Bern B 3702 (1871–1873) 4535 und StABE, Bez Bern B 3703 (1873–1875) 4752.
- 81 Für vollständig handschriftlich verfasste Geldstagsrödel aus den 1890er-Jahren siehe zum Beispiel: StABE, Bez Bern B 3736 (1890) 8306; StABE, Bez Bern B 3736 (1890) 8319; StABE, Bez Bern B 3736 (1890) 8320; StABE, Bez Bern B 3737 (1890–1891) 8340; StABE, Bez Bern B 3737 (1890–1891) 8341; StABE, Bez Bern B 3740 (1891–1892) 8446; StABE, Bez Bern B 3741 (1891–1892) 8473.

Abbildung 23: Vorgedrucktes Protokoll im Geldstag Johann Streit 1872



Neben Änderungen, die auf Standardisierungstendenzen hinweisen, könnten auch Anzeichen für eine zunehmende *Professionalisierung* des Verfahrens erwartet werden.⁸² Bis in die 1850er-Jahre wurden Geldstage in der Regel von zwei Kommittierten oder Verordneten durchgeführt. Danach übernahm der Gerichtsschreiber als Massaverwalter (Konkursverwalter) die Durchführung des Verfahrens. Während im Ancien Régime und bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts viele verschiedene Verordnete beziehungsweise Kommittierte mit der Durchführung von Geldstagen beauftragt wurden, führte der

82 Im angelsächsischen Raum führte Mitte des 19. Jahrhunderts der wahrgenommene Problemdruck im Zusammenhang mit den Herausforderungen des Bilanzierens im Rahmen von Konkursverfahren zur Herausbildung der »new profession of accounting« und Gründung von Wirtschaftsprüfungsunternehmen (Deloitte 1845, Price Waterhouse 1849 und Coopers 1854) – wohl etwa 50 Jahre früher als in der Schweiz. Gleeson-White, Jane: Double Entry: How the Merchants of Venice Created Modern Finance, New York 2013, S. 145.

Amtsgerichtsschreiber Ludwig Dünki im Jahr 1856 70 Prozent der ausgewerteten Verfahren durch.⁸³ In den 1870er-Jahren war der Amtsgerichtsschreiber Räsch für 70 Prozent der Geldstagsrödel verantwortlich. In den Jahren 1890 und 1891 führte der Gerichtsschreiber Leuenberger sogar etwa 85 Prozent der Geldstagsverfahren durch. Zudem wurden ab den 1830-Jahren mit der Einreichung von Schuldforderungen vermehrt Jurist*innen beauftragt, auch wenn dies rechtlich nicht notwendig war. Gläubiger*innen agierten bis in die 1890er-Jahre auch ohne juristischen Beistand.⁸⁴

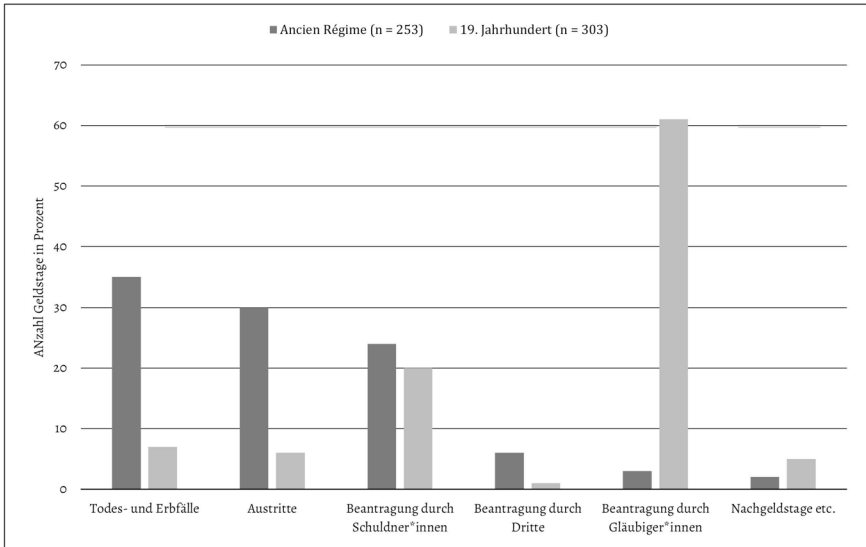
Es gibt insgesamt allerdings keine hinreichenden Anzeichen, dass diese Veränderungen in der Praxis des Geldstags – Kommittierte und Verordnete wurden durch einen Massaverwalter ersetzt, Protokollseiten wurden teilweise vorgedruckt, Schuldforderungen wurden vermehrt mit Unterstützung von Jurist*innen eingereicht – zu einem *grundlegenden institutionellen Wandel* führten. In den 150 Jahren des Untersuchungszeitraums veränderte sich die soziale Zusammensetzung der Vergeldstagten bis zu einem bestimmten Grad. Doch auch wenn unter den Berufen der Geldstager*innen neue Betätigungsfelder und Berufe auftauchten – Architekt*innen, Bankdirektor*innen, Ingenieur*innen, Redakteur*innen, Zahnärzt*innen usw. – und Soldaten nicht mehr vorkamen, blieb das Sozialprofil der Vergeldstagten auch im 19. Jahrhundert sehr vielfältig. Der Geldstag blieb eine Institution, die das drohende ökonomische Scheitern aller Schichten der Berner Gesellschaft verhandelte.

In Bezug auf die Geldstagsursachen können hingegen im Vergleich zwischen dem Ancien Régime und dem 19. Jahrhundert grundlegende Veränderungen konstatiert werden (vgl. Abbildung 24). Während in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts Todes- und Erbfälle sowie ›Austritte‹ als häufigste Geldstagsursachen (zusammen 65 Prozent) auftraten, waren Gläubiger*innen im 19. Jahrhundert, die zur Begleichung ihrer Schuldforderungen einen Geldstag beantragten, der mit Abstand häufigste Auslöser (61 Prozent) für ein Geldstagsverfahren. Aus Todes- und Erbfällen resultierende unklare ökonomische Verhältnisse und Schuldbeziehungen wurden im Verlauf des 19. Jahrhunderts – als Zeichen von institutioneller Differenzierung – zunehmend durch Nachlassverfahren und nicht mehr durch Geldstage geregelt. Während Gläubiger*innen im Ancien Régime nur in Einzelfällen einen Geldstag beantragten, scheint das Geldstagsverfahren für sie im 19. Jahrhundert zu einer erfolgsversprechenderen Option geworden zu sein. Allerdings konnte in der großen Mehrheit (87 Prozent) dieser 103 von Gläubiger*innen beantragten Geldstage kein Vermögen ermittelt werden. Zudem war in diesen Fällen der Verschuldungsgrad mit 6800 Prozent relativ hoch und wurden nur 28 Prozent der Schuldforderungen beglichen.

83 Für die übrigen Verfahren waren andere Rechtsagenten, Notare oder Unterweibel verantwortlich.

84 Im Geldstag des Metzgers Christian Haneter von 1891 verzichteten beispielsweise Gläubiger wie der Handelsmann Christian Wenger, der Arzt C. Hänselmann, der Landwirt Christian Burren, der Schweinemetzger Gottlieb Scherz, der Käser Gottfried Lehmann und die Fabrikanten Gebrüder Studer auf juristischen Beistand: Geldstag Christian Haneter 1891, StABE, Bez Bern B 3741 8456, S. 12–17. Vgl. zur Möglichkeit der Gläubiger*innen, ihre Forderungen selbstständig einzureichen: Verfahren in Geldstagen im Kanton Bern und Anleitung für Gläubiger, ihre Rechte und Ansprüche in denselben selbst besorgen zu können, 1840.

Abbildung 24: Geldstagsursachen 1750–1900



Weitere Unterschiede im zeitlichen Verlauf zeigen sich beim Vergleich der Vermögensverhältnisse der Geldstager*innen. Im 19. Jahrhundert verfügten 34 Prozent der vergeldstagen Personen und Haushalte über gar kein Vermögen. Dagegen war dies nur in einem der 263 aus dem Ancien Régime stammenden Geldstage der Fall. Zudem veränderte sich die Vermögenszusammensetzung (vgl. Abbildung 25). Der Anteil von Liegenschaften am Gesamtvermögen stieg von 45 Prozent im Ancien Régime auf 72 Prozent im 19. Jahrhundert an. Zugleich besaßen nur noch knapp 11 Prozent der Geldstager*innen Liegenschaften – statt etwas mehr als 30 Prozent in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts. Der Anteil von Aktivschulden wurde im 19. Jahrhundert durch Gegenstände und Bargeld überholt, dennoch blieben Aktivschulden mit 11 Prozent bedeutend. Des Weiteren ist eine Zunahme des Verschuldungsgrads der Geldstager*innen feststellbar (vgl. Abbildung 26).

Abbildung 25: Vermögenszusammensetzung der Vergeldstagten 1750–1900

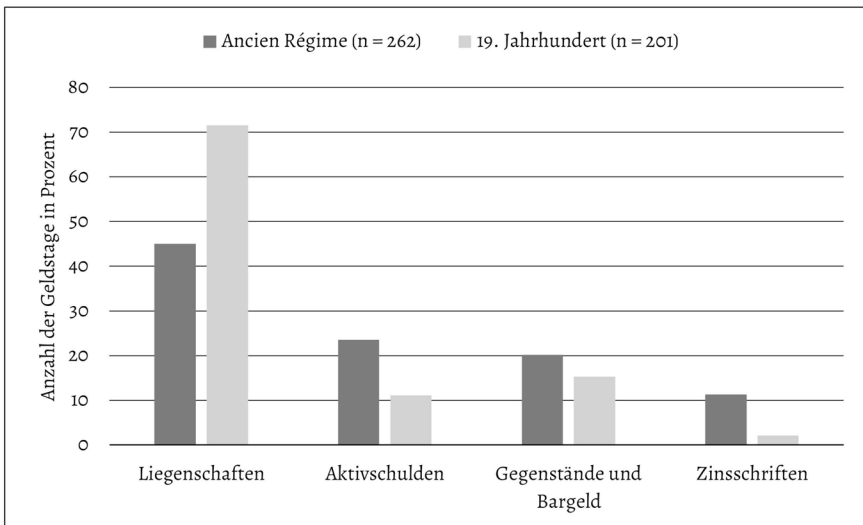
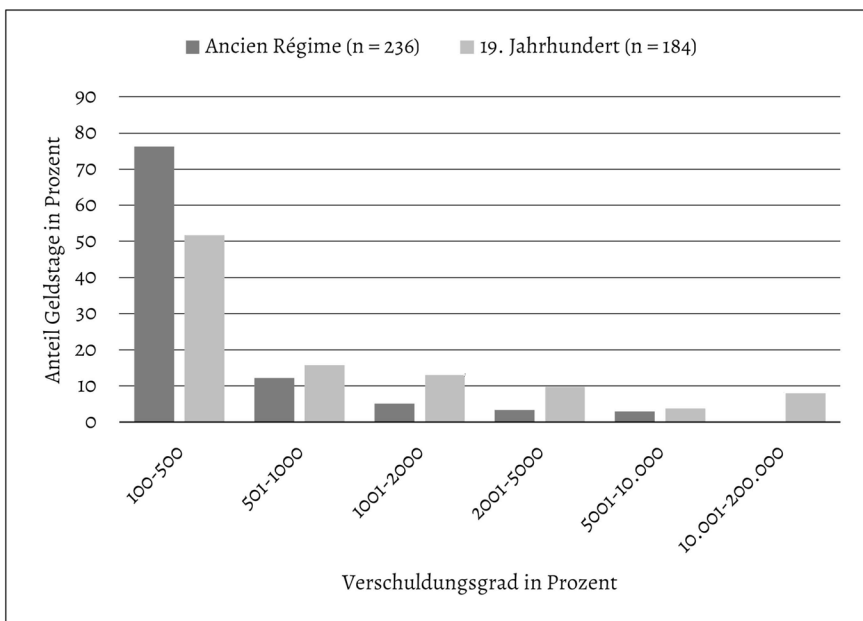


Abbildung 26: Verschuldungsgrad der Vergeldstagten 1750–1900



Während mehr als 70 Prozent der vergeldstagnen Personen und Haushalte im Ancien Régime einen Verschuldungsgrad zwischen 100 und 500 Prozent aufwiesen, waren dies im 19. Jahrhundert nur noch etwa 50 Prozent. Die Geldstager*innen erreichten im 19. Jahrhundert höhere Verschuldungsgrade. 4 Prozent von ihnen waren, wie bereits erwähnt, sogar um das hundert- bis zweitausendfache ihres Vermögens verschuldet (vgl. Tabelle 20). Dies hatte zur Folge, dass im Verlauf der Geldstagsverfahren lediglich weniger als 1 Prozent der Gläubiger*innenforderungen beglichen wurde.

Vor diesem Hintergrund ist die Frage nach den Ursachen für die relativ hohe Verschuldung beziehungsweise nach den Kreditquellen besonders interessant. Wie kam es also dazu, dass die elf, verschiedene Berufe ausübenden, Vergeldstagnen Schulden zwischen umgerechnet ungefähr 1000 (die Bäckerin Maria Ledermann 1856) und etwas mehr als 90.000 Franken (der Mechaniker Ulrich Schenk 1846) aufnehmen konnten?

Man könnte vermuten, dass diese Entwicklung mit der (im Schweizer Vergleich relativ früh erfolgten) Etablierung von diversen Finanzinstitutionen und daraus folgenden erweiterten Kreditmöglichkeiten zusammenhing (vgl. Kapitel 1.2). Allerdings: Nur in drei Fällen weisen die entsprechenden Geldstagsrödel als Geldgeber Finanzinstitutionen aus. Der Rechtsagent Jakob Zimmermann hatte vier Jahre vor seinem Geldstag bei der Berner Kantonalbank einen Kredit über etwa 2000 Franken aufgenommen, der mit Zinsen 15 Prozent seiner Gesamtschulden ausmachte.⁸⁵ Der Angestellte Edmund Noth-Beringer hatte 16 und elf Jahre vor seinem Geldstag von 1891 bei der Schweizerischen Volksbank in Bern Kredite im Wert von 4000 Franken aufgenommen sowie verschiedene Wechsel im Wert von fast 5500 Franken bei der Spar- und Leihkasse Bern offen.⁸⁶ Diese beliefen sich zusammen auf etwas mehr als 40 Prozent seiner gesamten Schulden. Der dritte dieser Geldstage mit besonders hohen Verschuldungsgraden, in dem Banken als Gläubigerinnen in Erscheinung traten, war derjenige des Küfers Caspar Rymann. Er hatte erst ein Jahr vor dem Beginn seines Geldstagsverfahrens im Jahr 1891 von der Spar- und Leihkasse Bern eine Obligation über 500 Franken erhalten, die weniger als 20 Prozent seiner Schulden ausmachte.⁸⁷ In den elf Geldstagen aus dem 19. Jahrhundert, deren Verschuldungsgrad die im Ancien Régime maximal erreichte Höhe übertraf, waren insgesamt nur etwa 8 Prozent der Schulden auf von Finanzinstitutionen bereitgestellte Kreditmittel zurückzuführen.

85 Geldstag Jakob Zimmermann 1846, StABE, Bez Bern B 3631 2463, S. 48–49.

86 Geldstag Edmund Noth-Beringer 1891, StABE, Bez Bern B 3740 8423, S. 16–19.

87 Geldstag Caspar Rymann 1891, StABE, Bez Bern B 3739 8406, S. 6–7.

Tabelle 20: Die elf Geldstage mit den höchsten Verschuldungsgraden im gesamten Untersuchungszeitraum

Name	Beruf	Grund	Jahr	Schulden	Verschuldungsgrad
Jakob Zimmermann	Rechtsagent	Gläubiger*in	1846	14.829 L, 37 Rp.	185,362 %
Ulrich Schenk	Mechaniker	Tod	1846	62.632 L, 83 Rp.	139,182 %
Christian Bürki	Steinhauer	Gläubiger*in	1856	1706 Fr., 97 Rp.	85,300 %
Karl Rudolf Fischer	Fürsprecher	Gläubiger*in	1830	1457 L, 5 Bz., 5 Rp.	72,850 %
Friedrich Plüss	Messerschmied	Gläubiger*in	1846	789 L, 77 Rp.	39,450 %
Christian Glansmann	Bäcker	Gläubiger*in	1856	2179 Fr., 46 Rp.	36,316 %
Maria Ledermann	Bäckerin	Gläubiger*in	1856	1050 Fr., 79 Rp.	21,000 %
Rudolf Hütni	Gewächshändler	Gläubiger*in	1856	10.828 Fr., 18 Rp.	18,996 %
Edmund Noth-Beringer	Angestellter	Gläubiger*in	1891	22.453 Fr., 15 Rp.	15,484 %
Niklaus Zehender	n/a	Gläubiger*in	1846	1701 L, 63 Rp.	13,084 %
Caspar Rymann	Küfer	Gläubiger*in	1891	2775 Fr., 30 Rp.	10,277 %

Für eine zusammenfassende Diskussion des Verhältnisses von Stabilität und Wandel muss berücksichtigt werden, dass mit dem Stichwort ›Wandel‹ viele verschiedene Vorstellungen, Konzepte und Definitionen verbunden sein können. Insbesondere bringt nicht jede Veränderung im Detail auch grundlegenden Wandel mit sich. Daher ist es hier von entscheidender Bedeutung, – explizit und transparent – darzulegen, welche Konzeption von Wandel dieser Analyse des Geldstags als Institution zugrunde gelegt wird.⁸⁸

Im Hinblick auf die Entwicklung des Geldstags zwischen 1750 und 1900 können drei Kategorien von Veränderungen unterschieden werden: (i) Veränderungen, die Entwicklungen im gesellschaftlichen Umfeld widerspiegeln, aber die Funktionsfähigkeit der Institution nicht beeinträchtigen, (ii) Veränderungen, die die Institution vor grundlegende Herausforderungen stellen, und ihre Widerstands-, Anpassungs- und Regenerationsfähigkeit ernsthaft auf die Probe stellen, oder gar (iii) Veränderungen, die grundlegende Anpassungen der wesentlichen Funktionen der Institution erfordern.

Zur *ersten* Kategorie gehören beispielsweise die neu auftretenden Berufe einiger Geldstager*innen. Da die Gesamtheit der vergeldstagten Personen aber auch im 19. Jahrhundert sehr vielfältig und breit blieb, änderte sich nichts daran, dass der Geldstag als Institution von allen gesellschaftlichen Schichten genutzt wurde.

Zur *zweiten* Kategorie gehört sicher die temporäre Abschaffung des Geldstags und Umbenennung in Güterabtretung 1847 (vgl. Kapitel 3.4). Die 1854 erfolgte Wiedereinsetzung spricht dann für die hohe Regenerationsfähigkeit des Geldstags. Die Veränderung der Geldstagsursachen und der gestiegene Anteil an vermögenslosen Geldstager*innen im 19. Jahrhundert stellten für die Institution weitere grundlegende Herausforderungen dar. Dass im 19. Jahrhundert in ungefähr 60 Prozent der Fälle Gläubiger*innen und in weiteren 20 Prozent Schuldner*innen den Geldstag beantragten, veränderte das Aufgabengebiet der Institution und hatte wohl auch Einfluss auf die Wahrnehmung des Geldstags. Im Ancien Régime waren beinahe drei Viertel der Geldstage weder auf die Initiative einer Gläubiger*in noch einer Schuldner*in zurückzuführen, sondern, wie gezeigt, auf Todes- und Erbfälle, ›Austritte‹ und Beantragungen durch Dritte. Diese Verschiebung der Anlässe für Geldstage hätte potenziell zu einer Polarisierung der Verfahrensbeteiligten in Schuldner*innen und Gläubiger*innen führen können. Gleichzeitig war die Realisierung von Aktivschulden der Geldstager*innen jedoch im 19. Jahrhundert eine bedeutende institutionelle Aufgabe, wurde der Geldstag immer noch auch von Schuldner*innen beantragt, waren die Geldstagsursachen vielfältig und ließen sich keine Anzeichen einer zunehmenden Moralisierung oder Konfliktforcierung zwischen Gläubiger*innen und Schuldner*innen ausmachen.

Zur *dritten* Kategorie der Veränderungen zählte ohne Zweifel die Volksabstimmung über das *Bundesgesetz über Schuldbetreibung und Konkurs* von 1889 (vgl. Kapitel 6.2). Wie sich diese verschiedenen Veränderungen auf die Institution des Geldstags insgesamt auswirkten, wird nach der Beschreibung von Kontinuitäten unter dem Begriff der Resilienz zusammengefasst und analysiert.

88 Vgl. zur Bedeutung eines reflektierten Umgangs mit Konzepten historischen Wandels und der Notwendigkeit, die eigene Begrifflichkeit explizit zu machen: Welskopp, Thomas: Keine Atempause... Prozess und Dynamik in der Geschichte, in: Unternehmen Praxisgeschichte: Historische Perspektiven auf Kapitalismus, Arbeit und Klassengesellschaft, Tübingen 2014, S. 85 und 102–103.

Stabilität als Resilienz

Der hier genutzte Begriff von Resilienz ist kompatibel mit entsprechenden Konzepten des historischen Institutionalismus.⁸⁹ Die große Bedeutung von Mechanismen der Reproduktion einer Institution lassen sich zum Beispiel mit dem Konzept der Pfadabhängigkeit kombinieren. Auch wenn Pfadabhängigkeit zukünftige Weichenstellungen beeinflusst, ist die Resilienz einer Institution nicht auf Stabilität oder Rigidität angewiesen, sondern lässt sich ebenfalls durch dynamische Prozesse erklären. Generell verschiebt sich damit der analytische Fokus von der Genese einer Institution hin zu ihrer Reproduktion. Definiert wird Resilienz dementsprechend als institutionelle Fähigkeit des Geldstags, auf externe Veränderungen und Herausforderungen zu reagieren und sich anzupassen.⁹⁰

Ein informatives Beispiel für die hohe Anpassungsfähigkeit der Institution im Sinne von Resilienz liefert der Umgang mit möglicherweise betrügerischen und daher strafbaren Geldstagen. Mit dem *Abänderungsgesetz* vom 22. Dezember 1823 zur Verhinderung betrügerischer und muthwilliger Geldstage (vgl. Tabelle 4) wurden die Geldstagskommittierten verpflichtet, am Ende des Verfahrens in ihrem sogenannten Befinden auf mögliche Betrügereien hinzuweisen, damit diese in einem separaten Verfahren untersucht werden konnten. Im Geldstag des Fuhrmanns Jakob Schärer von 1830 wurde dieses Gesetz explizit erwähnt und an die Kommittierten die folgende, gesetzlich vorgeschriebene Frage gerichtet: »Ob Sie in den ihnen bekannt gewordenen Handlungen des Geldstagers Anzeigen gefunden die den Verdacht eines betriegerischen, oder muthwilligen Geldstags begründen?«⁹¹ Die Kommittierten verneinten diese Frage, da »ihnen während der Verführung dieses Geldstags keine Thatsachen aufgestossen, welche, den Verdacht eines betriegerischen, oder muthwilligen Geldstags erwecken konnten.«⁹² Dies geschah, obwohl Schärsers Schulden sein Vermögen um das Fünffache überstiegen und der Geldstag mit nicht bezahlten Schuldforderungen von mehr als 6300 Franken endete.

Diese Beurteilung der Gründe des ökonomischen Scheiterns – ohne moralische Urteile und trotz vorliegender hoher Verschuldung – durch die Kommittierten entsprach über den gesamten Untersuchungszeitraum hinweg der Regel. Auch im Geldstag des ausgetretenen (»der Burger habe sich von Bern fortgemacht«)⁹³ Leinwebergesellen Johannes Berger bekundeten die Kommittierten 1831 trotz fehlenden Vermögens und Schulden von über 500 Franken keine Anzeichen für betrügerisches Verhalten.⁹⁴ Auf der

89 Der Begriff wird im Sinne des historischen Institutionalismus verstanden und damit insbesondere *nicht* im Sinne von psychologischen oder ökologischen Ansätzen.

90 Dies entspricht der allgemein verbreiteten Definition von Resilienz als »a system's ability to cope with and adapt to external pressures«. Siehe: Sjøstedt: *Resilience Revisited*, 2015, S. 1–3. Vgl. zu einem soziologischen Umgang mit dem Konzept der Resilienz: Endress, Martin; Maurer, Andrea: *Resilienz im Sozialen: Theoretische und empirische Analysen*, Wiesbaden 2015.

91 Geldstag Jakob Schärer 1830, StABE, Bez Bern B 3502 1163, S. 19.

92 Ebd., S. 19.

93 Geldstag Johannes Berger 1831, StABE, Bez Bern B 3506 (1831–1832) 1200, S. 2.

94 Ebd., S. 28–30.

Grundlage des Geldstagsprotokolls wurde diese Beurteilung in Form der sogenannten »Passation« durch den Präsidenten des Amtsgerichts bestätigt.⁹⁵

Zwischen 1869 und 1871 kam es im Amtsbezirk Bern beispielsweise insgesamt zu nur drei betrügerischen Geldstagen.⁹⁶ Von 1872 bis 1874 wurden im Amtsbezirk Bern in der Kategorie »Betrug, betrügerischer Geldstag, Pfandverschleppung« 38 Vergehen registriert, die einen sehr geringen Anteil (etwas mehr als 6 Prozent) der 572 »Vergehen gegen das Eigentum« ausmachten.⁹⁷

Wie bereits erwähnt, nutzten auch im 19. Jahrhundert breite Teile der Berner Gesellschaft den Geldstag⁹⁸ – als Gläubiger*innen und als Schuldner*innen. Unter den Vergeldstagten waren es über den gesamten Untersuchungszeitraum hinweg Frauen und Männer sowie Arme und Reiche, die Haushalten angehörten, deren ökonomisch unsichere Situationen aus ganz unterschiedlichen Gründen zu Geldstagen führten. Die Akteur*innen nutzten den Geldstag über den gesamten Untersuchungszeitraum hinweg. Die relativ aktiven und handlungsfähigen Gläubiger*innen bevorzugten das komplexe und vollumfängliche Geldstagsverfahren in vielen Fällen gegenüber dem Pfändungsverfahren, der sogenannten Gant.⁹⁹

Die Bevorzugung des Geldstags seitens der Schuldner*innen hatte verschiedene Gründe. Zum Beispiel erklärte Niklaus Maurer 1768, »dass auf vielfältig rechtlich geschehene Betreibungen seiner Schuld Gläubigeren Er zu Schützung seines Leibs kein besseres Mittel mehr vor sich sehe, als sich das Beneficy des Geldstags zu bedienen.«¹⁰⁰ Da die Eröffnung eines Geldstagsverfahrens die Schuldner*in von der Schuldhafte befreite, beantragten viele Akteur*innen, wie der Krämer Johannes Marti Braun zur »Schützung und Schirmung seines Leibs«,¹⁰¹ in Reaktion auf Pfändungsbetreibungen einen Geldstag.¹⁰² Der Tagelöhner Christian Sterchi erklärte 1831 hingegen, nachdem er von seinem Hausmeister zur Begleichung von Mietzinsen betrieben wurde: Weil er »so wenig diesen als seinen übrigen Gläubigern zu begegnen wisse, so rufe er zu Vermeidung fernerer Kosten den Geldstag an.«¹⁰³ Der von verschiedenen Gläubiger*innen betriebene Krämer Christian Wenger entschied sich 1846 für das Geldstagsverfahren, »da er sehe, dass er unter seiner Sache stehe, so rufe er den Geldstag an, indem er nicht den eint oder andern Gläubiger durch Hergabe seines noch besitzenden Vermögens

95 Ebd., S. 30.

96 Statistisches Jahrbuch für den Kanton Bern, 1871, S. 316–317; Statistisches Jahrbuch für den Kanton Bern, 1876, S. 1112–1113.

97 Statistisches Jahrbuch für den Kanton Bern, 1876, S. 1020–1021, 1030–1031, 1040–1041.

98 Dieser Befund wird durch die Analyse der ab 1824 vorhandenen Daten der zeitgenössischen Statistik (vgl. Kapitel 3.3) unterstützt.

99 Vgl. zur größeren gesellschaftlichen Bedeutung des Geldstags – gemessen an der Häufigkeit des Verfahrenseinsatzes und den verhandelten Summen – gegenüber der Gant auch die in Kapitel 4.3 wiedergegebenen zeitgenössischen Statistiken.

100 Geldstag Niklaus Maurer 1768, StABE, B IX 1451 5, S. 3.

101 Geldstag Johann Marti Braun 1769, StABE, B IX 1451 12, S. 4.

102 Vgl. zu weiteren Geldstagen, die von Schuldner*innen in Reaktion auf Pfändungsbetreibungen beantragt wurden: B IX 1449 (1762–1764) 6, B IX 1450 (1765–1767) 17, S. 3; B IX 1457 (1784–1787) 22, S. 2; B IX 1457 (1784–1787) 26, S. 2; B IX 1458 (1787–1790) 4, S. 2.

103 Geldstag Christian Sterchi 1831, StABE, Bez Bern B 3504 1181, S. 2.

bevorzugen möchte.«¹⁰⁴ Eine wiederum andere Begründung lieferte der Negotiant Rudolf Steiner, als er 1846 einen Geldstag beantragte:

»[E]r sei von verschiedenen Seiten betrieben und infolge dieser Betreibungen sei ihm sein Ladenfond zum grössten Theil zum Pfand genommen und in die Gantkammer gelegt worden. Um nun einerseits den Betreibungen Einhalt zu thun und andererseits nicht einige Gläubiger, die durch Vergantung seines zum Pfand genommenen Vermögens zur Bezahlung kommen würden, zu begünstigen, so rufe er den Geldstag an, bittet aber den Richter um einige Stündigung, damit er sich mit seinen Gläubigern arangieren könne.«¹⁰⁵

Schuldner*innen begründeten ihre bemerkenswerte Präferenz des Geldstags gegenüber der Gant¹⁰⁶ also nicht nur mit der Möglichkeit, der Schuldhafte zu entgehen, sondern auch mit dem Argument, Kosten im Zusammenhang mit der Begleichung von Schulden zu minimieren oder die Bevorzugung einzelner Gläubiger*innen zu verhindern.

Neben den vielfältigen Ursachen sind die mit einer positiven Bilanz geendeten Geldstage ein Beleg für die durchgängig bestehende prinzipielle Verfahrensoffenheit. Im Ancien Régime endeten 10 Prozent der Verfahren mit einem Vermögensüberschuss. Im 19. Jahrhundert ergaben immer noch bemerkenswerte 5 Prozent der Verfahren, dass das Vermögen der vergeldstagen Person die Schulden überstieg. Dabei wurden zur Bestimmung des Vermögens grösstenteils öffentliche Versteigerungen eingesetzt. Im Ancien Régime geschah dies in etwa 80 Prozent der Fälle und im 19. Jahrhundert in etwas mehr als 40 Prozent aller Geldstage (65 Prozent der Geldstage mit Vermögen). Trotz der relativ hohen Anzahl vermögensloser Geldstager*innen blieb die öffentliche Versteigerung also in der Regel ein wichtiger Bestandteil des Verfahrens (vgl. Kapitel 4.4).

Die mit dem aufwendigen Verfahren zur Bilanzierung von Vermögen und Schulden verbundenen Kosten blieben im Verhältnis zum ermittelten Vermögen weitgehend stabil. Im Ancien Régime wie im 19. Jahrhundert machten die Geldstagskosten ungefähr 2,5 Prozent des Gesamtvermögens aus. In Bezug auf die erfolgreiche Bezahlung von Schulden blieb die mit diesen Kosten verbundene ›Leistung‹ der Institution konstant: Im Ancien Régime und im 19. Jahrhundert wurden durch Geldstage etwa 50 Prozent der Schulden beglichen.¹⁰⁷

Der Ausgang der einzelnen Geldstagsverfahren ergab nicht ein einziges (End-)Ergebnis, sondern resultierte in verschiedenen *Teilentscheidungen*. Zur Geduld verwiesene Schuldforderungen konnten Jahrzehnte später in Nachgeldstagen befriedigt werden (vgl. den in Kapitel 5.1 rekonstruierten Nachgeldstag von Marie Fischer-Imobersteg

104 Geldstag Christian Wenger 1846, StABE, Bez Bern B 3629 2423, S. 2.

105 Geldstag Rudolf Steiner 1846, StABE, Bez Bern B 3630 2430, S. 2.

106 Dies ist bemerkenswert, weil im Gegensatz dazu zum Beispiel in Zürich das Pfändungsverfahren dominierte und das Konkursverfahren mit dem *Bundesgesetz über Schuldbetreibung und Konkurs* im Handelsregister eingetragenen Personen vorbehalten blieb.

107 Dieser Befund stimmt mit den seltenen zeitgenössischen statistischen Angaben überein. Laut zeitgenössischer Statistik wurden in den Jahren von 1881 bis 1884 im Kanton Bern (ohne das Jura) im Rahmen von Geldstagen etwas mehr als 48 Prozent der Schulden beglichen (vgl. Kapitel 4.3).

1891). Mit einer negativen Bilanz endende Geldstage wurden in vielen Fällen wieder aufgehoben, wenn nachträglich alle Schulden beglichen wurden oder sich die Gläubiger befriedigt zeigten.¹⁰⁸

In diesem Kapitel wurde die Frage nach Wandel und/oder Stabilität des Umgangs mit ökonomisch scheiternden Haushalten durch die Institution des Geldstags auf Basis des Vergleichs von Geldstagsrödeln aus dem Ancien Régime und dem 19. Jahrhundert untersucht. Die um die qualitative Auswertung von Beispielfällen ergänzte quantitative Auswertung hat dabei für die 150 Jahre des Untersuchungszeitraums und in Bezug auf den Berner Geldstag zahlreiche Kontinuitäten im Umgang mit ökonomischem Scheitern hervorgebracht. Diese Kontinuitäten sind nicht auf eine rigide Stabilität des Geldstags zurückzuführen. Stattdessen zeigt sich eine hohe Resilienz der Institution. Diese ist nicht zuletzt darin begründet, dass die Akteur*innen und Praktiken des Geldstags immer wieder aufs Neue zur Reproduktion der Institution beigetragen haben. Als Institution lieferte der Geldstag für alle Beteiligten kontinuierlich und konstant über den ganzen Untersuchungszeitraum hinweg Anreize und Motive zur Teilnahme.

Zusammenfassend hat sich der Geldstag bis 1892 und damit beinahe über den gesamten Untersuchungszeitraum von 150 Jahren hinweg als resiliente Institution im Umgang mit dem ökonomischen Scheitern von Haushalten erwiesen. Diese Resilienz lässt sich an mehreren spezifischen Kernelementen festmachen: (i) Der Geldstag wurde durchgehend von breiten Schichten und einem großen Teil der Berner Bevölkerung genutzt. (ii) Der Verfahrensausgang blieb dabei prinzipiell offen und mit dem Geldstag wurden keine *a priori* festgelegten Bestrafungsabsichten verfolgt. (iii) Das Verfahren zeichnete dabei ein komplexer, prozesshafter Verlauf aus, ohne starre Ablaufstruktur. (iv) Die Akteur*innen – auch die Schuldner*innen – nahmen aktiv am Verfahren teil und verfügten über eine relative große Handlungsfähigkeit. (v) Grundlegend wurden Gläubiger*innen und Schuldner*innen gleichwertig behandelt, ohne dass zwischen ihnen bedeutende Machtasymmetrien bestanden. (vi) Der Geldstag behielt seine umfassende gesellschaftliche Präsenz und wurde als Verfahren sozial akzeptiert; er blieb Teil des Alltags und wurde als Institution auch gegen Ende des 19. Jahrhunderts – bis zur Einführung des Bundesgesetzes 1892 – nicht marginalisiert. (vii) Die Bilanzierung von Vermögen und Schulden sowie von Ansprüchen, Rechten und Interessen aller Beteiligten war nicht ausgerichtet auf die Abrechnung vergangener Fehlleistungen, sondern orientierte sich an der Ermöglichung und Konstruktion von Zukunft.

5.6 Die Re-Konfiguration der sozialen Ordnung

In den vorhergehenden Kapiteln wurde argumentiert, dass der Geldstag als Institution soziale Akzeptanz für seine Entscheidungen schuf (vgl. Kapitel 3) und insbesondere durch die öffentliche Versteigerung neue Wertvorstellungen generierte (vgl. Kapitel 4). In diesem Kapitel wurde eine neue Perspektive hinzugefügt und analysiert, wie im

108 Bei einem die Schulden klar übersteigenden Vermögen konnte es auch während des Verfahrens zur Geldstagsaufhebung kommen. Vgl. B IX 1458 (1787–1790) 16, S. 17; B IX 1458 (1787–1790) 17, S. 29f.; Bez Bern B 3740 (1891–1892) 8438, S. 6.

Geldstag über einen langen Zeitraum hinweg stabil – im Sinne von resilient – Vermögen und Schulden bilanziert wurden.

Die auf die Praktiken der Bilanzierung abzielende Analyse hat dabei über das einzelne Geldstagsverfahren hinaus den Blick auf temporale Aspekte und auf die gesellschaftliche Ebene gelenkt. Neben der institutionellen Resilienz des Geldstags über den langen Untersuchungszeitraum hinweg ist unter temporalen Aspekten hervorzuheben, dass bei der Bilanzierung nicht die Abrechnung vergangener Fehlleistungen, sondern die Re-Konfiguration der sozialen Ordnung, die Ermöglichung einer hoffnungsvollen Zukunft für die Mehrheit der Beteiligten – Gläubiger*innen und Schuldner*innen – und die Berner Gesellschaft im Zentrum des Verfahrens stand. Der Geldstag half dabei im Umgang mit Ungewissheit sowohl in der »Sachdimension« als auch in der »Sozialdimension«. ¹⁰⁹ Als Bilanzierungsprozess stellte der Geldstag einen lösungsorientierten Anfang dar, durch den die mögliche Zahlungsunfähigkeit eines Haushalts als alltägliches gesellschaftliches Problem sachgerecht behandelt wurde (vgl. Abbildung 27).

Abbildung 27: Der Geldstag in seinen sachlichen und sozialen Dimensionen

	Der Konkurs als katastrophales Ende oder als lösungsorientierter Anfang
Ökonomisches Scheitern als individuelles Problem und Ausnahme oder ...		
... als gesellschaftliches Problem und Teil des Alltags		Der Geldstag

Dieser Befund überrascht dann nicht, wenn an die Charakterisierung von Schulden als zukunfts-gewandte und Zukunft ermöglichende *Sozialtechnik* bei Goetzman gedacht wird: »Debt allowed borrowers to use money from the future to meet obligations in the present.« ¹¹⁰ Schulden ermöglichen in dieser Lesart einen Vorgriff auf zukünftige Leistungen. Die Vorstellung, dass die temporale Ausrichtung des Umgangs mit gescheiter-

109 Vgl. zur Unterscheidung zwischen »Sachdimension« und »Sozialdimension«: Beckert, Jens: Die Ungewissheit der Moderne, in: Flick, Corinne Michaela (Hg.): Rechnen mit dem Scheitern: Strategien in ungewissen Zeiten, Göttingen 2014, S. 52.

110 Goetzmann: Money Changes Everything, 2016, S. 41.

ten Kredit- und Schuldbeziehungen auf die Ermöglichung von Zukunft gerichtet ist, ergibt sich daraus aber nicht notwendigerweise. Ganz im Gegenteil. Nach gängigen Interpretationsmustern wird der Konkurs vornehmlich als *Endpunkt* charakterisiert, der primär der Bilanzierung der Vergangenheit dient. Im Gegensatz dazu muss der Umgang mit drohendem ökonomischem Scheitern von Haushalten durch den Geldstag als *Anfang* eines sozialen Prozesses, als nicht von vorneherein determinierter *Zeitraum* und als *Zukunft* konstruierender Vorgang beschrieben werden.

Der Geldstag als Anfang, nicht Ende

Zu Beginn des Verfahrens war das Verhältnis von Vermögen zu Schulden unklar (vgl. für das Folgende Kapitel 4). Die Höhe des Vermögens wurde erst durch volatile Schätzungen und Versteigerungen von Gegenständen oder durch das ungesicherte Eintreiben von unbestimmten Aktivschulden ermittelt. Ob alle Gläubiger*innen ihre Forderungen anbringen würden und auch belegen konnten, war zu Beginn des Verfahrens ungewiss. So endeten Geldstagsverfahren immer wieder auch in einem Vermögensüberschuss der Schuldner*in. Bei der Bestrafung von vergeldstagten Personen war die Schuldhaft ausgeschlossen – »das Gut schirmte den Leib«. Der Umgang mit der Schuldfrage – nach ökonomischen und nach moralischen Gesichtspunkten (dazu mehr in Kapitel 6.1) – erfolgte *de jure* und *de facto* höchst differenziert. Die Perspektive für die Zeit nach dem Geldstag war offen, sie konnte sogar mit Hoffnungen verbunden sein. Es eröffneten sich stets auch Zukunftsoptionen. Es gab immer ein – wenn auch in seiner konkreten Gestaltung vielfältiges – Leben nach dem Geldstag.

Der Geldstag als Zeitraum, nicht Zeitpunkt

Unter temporalen Aspekten lassen sich Geldstage nicht adäquat als Zeitpunkt beschreiben. Vielmehr eröffnete das Verfahren einen Zeitraum (für das Folgende vgl. Kapitel 3). Ein spezifisches Maß an zeitlicher Autonomie ermöglichte den prozesshaften Umgang mit unklaren Besitzverhältnissen, gescheiterten Kreditbeziehungen und neu zu bestimmenden Wertzuschreibungen. Es ergaben sich neuartige Verfahrensrollen (in Unterscheidung zu den sozialen Rollen der Beteiligten), es wurden durch vielfältige Praktiken Informationen ausgetauscht und es wurde, Schritt um Schritt, Komplexität (Ungewissheit über die Zukunft) reduziert beziehungsweise bewältigt. Schuldforderungen wurden anerkannt, nach Möglichkeit beglichen oder »zur Geduld verwiesen«. Von der Konkursmasse ausgenommene Werte, Alimentationszahlungen an die Familie der vergeldstagten Person und die relativ bevorzugte Gläubigerklasse des Weiberguts trugen zur Unterstützung des ökonomisch ins Schlingern geratenen Haushalts bei. Im Konkursverfahren veränderte sich also für alle Beteiligten die Welt – nicht nur materielle und rechtliche Verhältnisse, sondern auch Einstellungen und zeitliche Perspektiven von Akteur*innen.

Zukunftskonstruktion, nicht Vergangenheitsbewältigung

Das Geldstagsverfahren war nicht ausschließlich oder vordringlich auf die Bilanzierung vergangener Kredit- und Schuldbeziehungen ausgerichtet. Stattdessen wurde im Verlauf des Konkursverfahrens Zukunft konstruiert. Dies geschah nicht durch *eine*, von allen Beteiligten in jeder Hinsicht ursprünglich angestrebten, Entscheidung. Der differenzierte Umgang mit Schuldfragen, die Ablösung des dichotomischen Verhältnisses von Schuldner*in und Gläubiger*in durch komplexere Beziehungsstrukturen und die vielfältigen und öffentlichen Praktiken der Teilhabe führten zu verschiedenen, jeweils sozial akzeptierten (Teil-)Entscheidungen. Die Legitimation dieser Entscheidungen war nicht vorrangig auf die erfolgreiche Schuldenbegleichung oder ritualhafte Wiederholungen zurückzuführen.

Luhmann paraphrasierend, lag die Leistung des Geldstags »nicht darin, eine ungewisse Zukunft durch Selektionsprozesse zu bestimmen«, sondern vor allem darin, »eine ungewisse Zukunft auszuhalten« – beziehungsweise für die beteiligten Akteur*innen aushaltbar zu machen. Der Bilanzierungsprozess innerhalb des Konkursverfahrens half »angesichts einer ungewissen Zukunft« und »einer Überforderung durch eine unübersehbare Komplexität von Möglichkeiten« dabei, dass »Betroffene in einer laufend aktuellen Gegenwart sinnvoll miterleben und mithandeln, obwohl [...] auf eine ungewisse Zukunft« zugelebt wird.¹¹¹

Der Geldstag nimmt in dieser Sichtweise eine spezifische Position im zeitlichen Verlauf gesellschaftlicher Aushandlungsprozesse ein. Er ist kein disruptiver ›Wahrheitsmoment‹. Er stellt vielmehr eine zeitlich ausgedehnte und substantiell dichte Phase dar, mit offenem Ergebnis und eigener, komplexer Verfahrensgeschichte – an deren Ende nichtsdestotrotz ein die Ordnung stützendes Ergebnis steht.

Die Stadt Bern durchlief im Verlauf des 19. Jahrhunderts einen keineswegs reibungslosen und geradlinigen, aber nichtsdestotrotz beachtlichen Modernisierungsprozess. Gerade im Hinblick auf das Berner Konkursregime lassen sich dagegen bemerkenswerte Kontinuitäten zum Ancien Régime konstatieren. Und die Ablösung des Geldstags durch das *Bundesgesetz über Schuldbetreibung und Konkurs* 1892 darf durchaus als *externer Schock* (siehe Kapitel 6) beurteilt werden. Die beiden vorherigen Kapitel haben gezeigt, dass der Geldstag als Institution und das korrespondierende Berner Konkursregime über den Untersuchungszeitraum hinweg ein hohes Maß an Kontinuität vorweisen, zum Beispiel in Bezug auf die rechtlichen Grundlagen oder die Generierung neuer Wertvorstellungen mittels öffentlicher Versteigerung. Die – insbesondere quantitative – Analyse der 567 Fallbeispiele unterstützt diese Interpretation. Das Berner Konkursregime des 18. und 19. Jahrhunderts kann somit treffenderweise mit dem Konzept der »Gleichzeitigkeit des Ungleichzeitigen« (Ernst Bloch, Reinhart Koselleck) beschrieben werden.¹¹² Die

111 Luhmann: Legitimation durch Verfahren, ⁹2013 [1969], S. 232.

112 Zitiert nach: Eibach: Die Sattelzeit, 2019, S. 148. Das vollständige Zitat lautet: »Um Anachronismen zu vermeiden, kommt es darauf an, nicht nur den akzelerierten Wandel, sondern auch Möglichkeiten der Kontinuität, des Steckenbleibens, der verschiedenen Wege und der Rückbildung zu prüfen. Kontinuität heißt hier indes nicht, dass alles gleich bleibt. Es geht vielmehr darum, den Blick konzeptionell offen zu halten für genuin Älteres, das sich in der Moderne in ähnlicher oder anderer Form sowie in veränderten Kontexten präsentiert. Die Komplexität und Ambiguität der

untersuchte Praxis des Geldstags zeigt dabei deutlich, dass die Akteur*innen während des gesamten Untersuchungszeitraums mit einer offenen Zukunft als Herausforderung konfrontiert waren, aber ebenso mit *hoffnungsvollen Zukunftsperspektiven* rechnen durften – und rechneten.¹¹³

Ära zwischen 1750 und 1850 hat bereits Koselleck 1972 mit einer weiteren berühmten Formel, der ›Gleichzeitigkeit des Ungleichzeitigen‹, auf den Punkt gebracht.«

- 113 Vgl. zu einer praxeologischen Beschäftigung mit der Historizität von Zukunft insbesondere die Einleitungen der ersten beiden Bände der Reihe »Kontingenzgeschichten«: Becker, Frank; Scheller, Benjamin; Schneider, Ute (Hg.): Die Ungewissheit des Zukünftigen: Kontingenz in der Geschichte, Frankfurt a.M./New York 2016; Brakensiek, Stefan: Ermöglichen und Verhindern: Vom Umgang mit Kontingenz: Zur Einleitung, in: Bernhardt, Markus; Brakensiek, Stefan; Scheller, Benjamin (Hg.): Ermöglichen und Verhindern: Vom Umgang mit Kontingenz, Frankfurt a.M./New York 2016, S. 9–22.